

J. Geschlechterbilder und Geschlechterrollen. Ideologie und Realitäten

von

Waltraud Heindl

Im Europa der Neuzeit herrschte ein „hegemoniales Männlichkeitskonzept“, das „nichts oder wenig mit sozialen Milieus oder Klassen zu tun hatte“¹. Die idealtypischen Vorstellungen von Männlichkeit und Weiblichkeit wurden seit jeher stark geprägt von christlichen Moralvorstellungen, in der Blütezeit des Bürgertums, im 19. Jahrhundert, zusätzlich nuanciert von den Ideen der bürgerlichen „Leitkultur“. Die Habsburgermonarchie bildete keine Ausnahme. Auch hier waren die Geschlechterrollen von den bürgerlichen und christlichen Wertvorstellungen und Lebensformen abhängig. Auch hier war der Diskurs über die Rolle der Geschlechter selbstredend ein Diskurs des Bürgertums, des Trägers von Kultur und Zeitgeist. Während allerdings in der ersten Jahrhunderthälfte nur männliche Schauspieler auf der Bühne des intellektuellen Lebens den Diskurs dem weiblichen Publikum vorzelebrierten, wechselten in der zweiten Jahrhunderthälfte die Geschlechter auf der Bühne und im Publikum. Frauen betraten die öffentliche Arena und stellten die bisherigen Hauptdarsteller in Frage, weil sie Anteil am Diskurs begehrten. Die Debatte richtete sich europaweit – inspiriert vom Geist des demokratischen Aufbruchs der Zeit – gegen die Asymmetrie der Geschlechter in der Gesellschaft. Trotzdem verliehen das unterschiedliche kulturelle Milieu der Habsburgermonarchie sowie die realen Lebenswelten von Männern und Frauen der Geschlechterdiskussion eine bestimmte Färbung. Die soziale Realität von Frauen und Männern richtete sich bekanntlich nicht nach ideologischen Dogmen, sondern nach ihren Lebenszusammenhängen, die bestimmt wurden durch Arbeitsorganisation und Familienorganisation. Der Umstand, ob Frauen und Männer als Verheiratete innerhalb der eigenen Familie oder außerhäuslich arbeiteten, ob etwa Ledige außerhäuslich in der Industrie beschäftigt waren oder in fremden Familien, ob sie in den großen Städten oder in ländlichen Regionen, in „westlichen“ oder „östlichen“ Gebieten der Monarchie lebten, definierte die jeweilige praktische Rolle in Familien- und Arbeitsorganisation. Der hohe Grad der Differenzierung nach sozialen, ökonomischen und politischen Rahmenbedingungen, mit der Konsequenz, dass die Realität nicht nur von bürgerlichen Rollen der Geschlechter gezeichnet sein konnte, provoziert die Frage, wie weit verbreitet und wie wirksam das bürgerliche Geschlechterbild tatsächlich für andere Gruppen und Schichten war. In dem national vielfältigen Raum, in dem sich der Nationalismus zunehmend verstärkte, ist die Geschlechterfrage von der

¹ WOLFGANG SCHMALE, *Geschichte der Männlichkeit in Europa (1450–2000)* (Wien – Köln – Weimar 2003) 229.

nationalpolitischen Entwicklung nicht zu trennen. Die beiden Komponenten, die so genannte Geschlechterfrage und die nationale Frage, verzahnten sich und entwickelten eine eigene Dynamik.

Die Geschlechterdebatten wurden im Zeitraum von 1848 bis 1918 mit verschiedener Intensität, mit unterschiedlichen Themen- und Schwerpunktsetzungen geführt. Um 1850 war es die Rolle von Frauen innerhalb der Familie, die im Diskurs dominierte, ab der Mitte der sechziger Jahre ging es um die Frauenarbeit und Frauenbildung. Um 1890 begann die Diskussion um die politischen Rechte der Frauen, die wieder in die öffentliche Debatte um die „wahre Natur“ der Geschlechter mündete und in der Spätzeit der österreichisch-ungarischen Monarchie eine der am heftigsten diskutierten gesellschaftlichen Fragen darstellte – ein Indiz dafür, dass die angeblich fest gefügte „Ordnung“ und die sozialen Rollen der Geschlechter in diesem „goldenen Zeitalter des Bürgertums“ ins Wanken geraten waren. Diese spezifische Entwicklung bestimmt die Struktur des Beitrags, der in drei zeitlich angeordnete Hauptkapitel gegliedert wird, in denen jeweils versucht wird, die Ansprüche der theoretischen Geschlechterdebatte mit der sozialen Realität der Berufs- und Familienwelt sowie mit der nationalen und der politischen Entwicklung zu konfrontieren, um Übereinstimmungen, Brüche und Wandlungen fest zu machen.

1. Die „Ordnung der Geschlechter“ um die Mitte des 19. Jahrhunderts

Der intellektuelle Diskurs oder der männliche Monolog

Am Beginn seines Romans *Nachsommer* beschreibt Adalbert Stifter das Haus des Kaufmanns Drendorf, in das der Held des Romans Heinrich Drendorf hineingeboren wurde². In dieser bezeichnenderweise „Haushalt“ genannten frühen städtischen Umwelt des jungen Heinrich spielt sich das gesamte Erwerbs- und Familienleben unter einem Dach ab. Der Haushalt besteht aus Wohnung und Geschäftsräumen, aus Familienmitgliedern und Angestellten, die, so wird suggeriert, eine erweiterte Familie bilden. Ungeteilt ist die absolute Gewalt des Hausvaters, der diesem Haushalt vorsteht. Er bezieht die Herrschaft über die Mitglieder seines Hauses aus dem Ethos der patriarchalischen Familienform, mit der er das Unternehmen leitet – so wie umgekehrt die Ethik des frühen kapitalistischen Unternehmers die Ausübung der väterlichen Gewalt und den Umgang mit der Familie bestimmte³. In dieser Familie herrschen die klassischen Rollenzuteilungen und Geschlechtertugenden. Der Vater übt seine Gewalt streng und gerecht, die Mutter, von Gemüt warm und gutherzig und dem Vater, dem Herrn des Hauses, ehrfürchtig ergeben, erfüllt pflichtgetreu ihre von ihm zugewiesenen Aufgaben, der Sohn erhält die vom Vater ausgewählte Bildung, die einem Sohn aus bürgerlicher Familie wohl ansteht. Damit repräsentiert sich „das Haus“ in der Manier des altväterlichen Ideals in „Gediegenheit, Beständigkeit, Heiterkeit und Ordnung“⁴, im Weltbild Stifters – geboren 1805 im

² ADALBERT STIFTER, *Der Nachsommer* (Budapest 1857, zitiert nach Ausgabe München 1976) 7–22.

³ CARL E. SCHORSKE, *Wien. Geist und Gesellschaft im Fin de Siècle* (München – Zürich 1994) 270.

⁴ EBD.

ländlichen Milieu des oberösterreichischen Mühlviertels – ein solides Fundament für die Entwicklung von bürgerlichen Tugenden und für die Tradierung des entsprechenden Lebensstils.

Der *Nachsommer* erschien 1857 und betraf einen Haushalt, der auch in der vorindustriellen Epoche angesiedelt sein könnte. Die Frage liegt nahe: Stimmte in dieser Epoche der „Neugestaltung Österreichs“⁵ das Familienmodell Stifters mit der sozialen Realität überein, oder handelt es sich bei der Zeichnung der harmonischen Familienidylle mit ungeteilter Arbeitsorganisation in häusliche und außerhäusliche Arbeit um die Flucht in ein rückwärtsgewandtes Ideal angesichts drohender Umbrüche? Kurz vor dem Erscheinen von Stifters *Nachsommer* beschäftigte sich der Kulturhistoriker, Journalist und Essayist Wilhelm Heinrich Riehl in seinem viel beachteten Buch *Die Familie*⁶ mit diesem Thema und zeigte ein anderes Bild der Familie in den fünfziger Jahren des 19. Jahrhunderts. Riehl beschreibt nostalgisch die Einheit des vorindustriellen angeblich „ganzen Hauses“⁷, das er noch in der ländlichen Gesellschaft des Adels und der Bauern der deutschsprachigen Länder vorzufinden vermeint. Die bürgerliche Familie der Städte sieht er allerdings durch eine um sich greifende Neigung zur „Familienlosigkeit“ großen Gefahren ausgesetzt, weshalb er gerade das Bürgertum zur Rettung der gegenwärtigen Geschlechterordnung und der Familie aufruft. Diese Familie beruht für Riehl auf der „socialen Ungleichheit als Naturgesetz“, und damit rechtfertigt er eingangs ohne Umschweife die Ungleichheit der Geschlechter, die er gottgewollt als eine „Grundbedingung aller menschlichen Entwicklung“ betrachtet⁸.

Pierre Bourdieu, der sich fast 150 Jahre später mit den Grundlagen der männlichen Herrschaft in der Gesellschaft auseinandersetzte, sah ebenfalls in der männlichen Macht grundsätzlich das Paradigma aller Herrschaft. Auch er begründete die Herleitung der männlichen Macht in der augenscheinlichen, von der Natur vorgesehenen Ungleichheit der Geschlechter und betrachtete sie als Hauptursache, weshalb sie von Männern und Frauen in gleicher Weise akzeptiert wurde⁹. Sie etablierte, so Bourdieu, das universelle Prinzip des Sehens und Wahrnehmens schlechthin, das System des Einteilens, der Kategorien der Wahrnehmung, des Denkens und Handelns, die keiner anderen Rechtfertigung als der Vorsehung durch die Natur bedurften. Riehls Zuordnung der sozialen Aufgaben an die Geschlechter kann als Bestätigung für die These Bourdieus gelten. „Der Staat ist männlichen Geschlechts und die Gesellschaftsgruppen [er meint das Bauerntum und das Bürgertum] sind generis neutrius: wo bleiben da die Frauen? Sie sollen bleiben in der ‚Familie‘, die ja die vorwiegende Signatur der Weiblichkeit schon in ihrem Geschlechtsartikel aufzeigt.“¹⁰ Die Hauptgefahr für die Geschlechterordnung

⁵ So der Propagandist des neoabsolutistischen Österreich CARL FREIHERR VON CZOERNIG, *Oesterreichs Neugestaltung 1848–1858* (Stuttgart – Augsburg 1858).

⁶ HEINRICH W. RIEHL, *Die Familie* (= *Die Naturgeschichte des Volkes als Grundlage einer deutschen Social-Politik* 3, Stuttgart 21855); zu Riehls *Familie* vgl. auch UTE FREVERT, „Mann und Weib, und Weib und Mann“. *Geschlechter-Differenzen in der Moderne* (= Beck'sche Reihe 1100, München 1995) 61 ff.

⁷ RIEHL, *Familie* 142–162.

⁸ EBD. 4.

⁹ PIERRE BOURDIEU, *Die männliche Herrschaft* (Frankfurt am Main 2005).

¹⁰ RIEHL, *Familie* 9.

der bürgerlichen Familie mit strikter Arbeitsteilung in ein Erwerbsleben des Mannes in der Öffentlichkeit und in die von der Frau verwaltete Privatsphäre des Hauses sah Riehl vor allem in den Bestrebungen von Frauen, aus dem „Heilighume des Hauses“ herauszutreten, ein Weg, den er mit „kulturellem Rückschritt“ verband¹¹. Riehl sah das Heil vor allem in der richtigen Erziehung der Mädchen. Er geißelte die künstlerische und wissenschaftliche Bildung, die man angeblich Mädchen angedeihen ließe, und die Berufe, zu denen man Frauen „zu ihrem Schaden“ ausbilde: „[...] man lehre sie wieder Selbstbeschränkung im Haus zu finden, man gebe ihre Erziehung, die viel zu viel der Schule zugefallen ist, der Familie wieder mehr anheim.“¹² Riehls flammendes Plädoyer zur Rettung der Familie ist ein massiver Angriff auf die wachsende Erwerbsarbeit von Frauen. Die (Lohn)Arbeit wurde der Frau nicht zur Gänze abgesprochen. Den Frauen der Unterschichten gesteht Riehl die außerhäusliche Erwerbsarbeit als Notwendigkeit, ungern aber doch, zu¹³. Für die Frauen anderer sozialer Gruppen wurden die Arbeitsfelder Familie und Haus strikt vorgegeben, im sicheren Glauben, mit der Familie „alte deutsche Werte“ zu verteidigen. Geschlechtertugend und nationale Werte wurden schon um die Jahrhundertmitte vermischt! Ebenfalls um diese Zeit (1852) bestätigte der ab 1854 an der Wiener Universität als Nationalökonom lehrende Lorenz von Stein, dass die Frauenarbeit auch für Theorie und Praxis der Volkswirtschaft ein gewaltiges Problem darstelle, ein Thema, das er ab 1875 verstärkt aufgriff¹⁴.

Bewahrheitet sich angesichts der erneut geführten Familien- und Geschlechterdiskussion, die auf vehemente gesellschaftliche Umbrüche hindeutet, nicht doch der Verdacht, dass Stifters liebevoll gemaltes altväterliches Familiengemälde eine rückwärtsgewandte Utopie darstelle? Stifter spricht von einem Kaufmannshaushalt. Ein Kaufmann, der in der Habsburgermonarchie zur wirtschaftsbürgerlichen Schicht zählte, lebte für gewöhnlich um die Jahrhundertmitte – auch Jahrzehnte später noch – selbst im städtischen Milieu mit Gesinde, Gesellen und Lehrlingen unter einem Dach, nahm mit diesen Mitgliedern seines Hauses die Mahlzeiten ein und teilte eventuell auch die Freizeit mit ihnen. Die Frauen waren in den Produktionsprozess des Hauses eingebunden und hatten wohl kaum Möglichkeit und Muße, eine typisch „bürgerliche Weiblichkeit“ zu zelebrieren – außer „Ehrbarkeit“ zu zeigen und das Haus mit Umsicht zu leiten. Nach dem gleichen Muster lebten die Angehörigen von Handwerksbetrieben in der Stadt und erst recht auf dem Land. Für die Bauern galt das gemeinsame Wirtschaften der Geschlechter bis tief in das 20. Jahrhundert. Beziehen wir den Umstand mit ein, dass um die Mitte des 19. Jahrhunderts drei Viertel der Bevölkerung noch von der Landwirtschaft und auf dem Land lebten¹⁵, so wird deutlich, dass das von Stif-

¹¹ EBD. 18, 51, 65 und 85.

¹² EBD. 23.

¹³ EBD. 98.

¹⁴ Steins Lehre analysiert GUNDA BARTH-SCALMANI, Die Thematisierung der Haus-/Frauenarbeit bei Lorenz von Stein; in: BRIGITTE MAZOHL-WALLNIG (Hg.), Bürgerliche Frauenkultur im 19. Jahrhundert (= L'Homme Schriften. Reihe zur feministischen Geschichtswissenschaft 2, Wien – Köln – Weimar 1995) 81–121.

¹⁵ Zur regionalen Verteilung vgl. HELMUT RUMPLER, PETER URBANITSCH (Hgg.), Die Habsburgermonarchie 1848–1918 IX/2: HELMUT RUMPLER, MARTIN SEGER, Soziale Strukturen. Die Gesellschaft der

ter gezeichnete Lebensmodell im zentraleuropäischen Raum für viele Personen noch lange Geltung hatte¹⁶. Daneben gab es jedoch in den großen Städten der Monarchie Beamte, Lehrer an höheren Lehranstalten und Universitäten, Ärzte und Juristen, Bildungsbürger, die in den Regionen der österreichischen Monarchie die stärksten bürgerlichen Gruppen repräsentierten, für deren Lebensformen das Modell der bürgerlichen Rollenverteilung der Geschlechter in der Zeit des Neoabsolutismus maßgeschneidert erscheint. Es gab aber auch die von Krisen geschüttelten Arbeiter in den Städten, für die die bürgerliche Familienform keine Geltung haben konnte. Das Nebeneinander von verschiedenen Geschlechterrollen in der Realität war nur natürlich. Bezüglich der moralischen Definition der Geschlechter meldete sich in dieser Zeit auch die katholische Kirche zu Wort, deren Autorität als wichtige geistig-moralische Instanz von den politischen Eliten der Habsburgermonarchie besonders seit dem Abschluss des Konkordats von 1855 höchster Wert beigemessen wurde. 1854 war von Papst Pius IX. das „Dogma der Unbefleckten Empfängnis Marias“ erlassen worden, das die Tugenden von Männlichkeit und Weiblichkeit definierte. Als höchste Tugend des Mannes galt die Keuschheit, wie von Josef symbolisiert, für Frauen die von der Sexualität unberührte Reinheit, wie sie die Jungfrau Maria verkörperte¹⁷.

Es wird deutlich, dass wir um die Mitte des 19. Jahrhunderts in der Geschlechterdebatte eine facettenreiche Neubelebung vorfinden, die dem Versuch diene, „althergebrachte“ Rollen der Geschlechter in Erinnerung zu rufen und weiterhin festzuschreiben. Vergessen war das politische Engagement der Frauen während der Revolution von 1848¹⁸. Es handelt sich um den lediglich männlichen Blick auf die Rolle der Geschlechter in der Gesellschaft. Was um die Mitte des Jahrhunderts fehlt oder zumindest in den schriftlichen Quellen keinen Niederschlag findet, ist die weibliche Perspektive – im Gegensatz zu früheren Zeiten und auch im Gegensatz zu einigen Jahrzehnten später.

Spuren der Geschlechterkonstruktionen vor der Jahrhundertmitte

Seit der Aufklärung beschäftigten sich anthropologische und medizinische Studien mit Theorien zu Männlichkeit und Weiblichkeit¹⁹. In die anthropologischen Debatten wurde um 1800 das Begriffspaar „wild“ und „zivilisiert“ eingeführt, um die Qualität der Geschlechter zu bezeichnen, wobei die Kategorien Rasse und Geschlecht vermengt wurden: „Wild“ bedeutete die Vorherrschaft der Frau in Kulturen, die man in Urgesell-

Habsburgermonarchie im Kartenbild. Verwaltungs-, Sozial- und Infrastrukturen. Nach dem Zensus von 1910 (Wien 2010) Karte 7.8: Erwerbstätige nach Wirtschaftssektoren 1910.

¹⁶ Für die deutschen Verhältnisse UTE FREVERT, *Frauen-Geschichte. Zwischen bürgerlicher Verbesserung und neuer Weiblichkeit* (= edition suhrkamp 1284, N. F. 284, Frankfurt am Main 1986) 33 f.

¹⁷ SCHMALE, *Geschichte der Männlichkeit* 229.

¹⁸ GABRIELLA HAUCH, *Frau Biedermeier auf den Barrikaden. Frauenleben in der Wiener Revolution 1848* (Wien 1990).

¹⁹ SCHMALE, *Geschichte der Männlichkeit* 151–155.

schaften zu finden vermeinte, „zivilisiert“ die des Mannes als Modell der europäischen Zivilisation²⁰. Es ist müßig zu wiederholen, dass es sich um den wissenschaftlich „monopolisierten“ männlichen Blick²¹ auf die Geschlechter handelte, der gleichzeitig damit, wie Wolfgang Schmale sagt, die männliche (Neu)Hegemonie begründete. „Alles, wirklich alles, ideell, materiell, körperlich, moralisch, habituell, wird dichotomisch-geschlechtlich und asymmetrisch durch überlegene Männlichkeit markiert.“²² Der körperlich stark belastbare, militärisch-disziplinierte, mutige, ja heroenhaft sich opfernde Mann wird als gesellschaftliches Ideal stilisiert²³. Auf der Folie dieses dem Beruf und der Öffentlichkeit zugeordneten Männlichkeitskonzepts wird Weiblichkeit zum untergeordneten, passiven, bürgerlichen Gegenbild, das seit Karin Hausens Studie *Die Polarisierung der Geschlechtscharaktere* als Auswirkung der früheren Industrialisierung gesehen wird.

Die Neudefinierung der Geschlechtscharaktere fand zunächst in jenen bürgerlichen Berufen statt, die die damals moderne Arbeitsorganisation mit der typischen Trennung in ein öffentliches Erwerbsleben und ein privates Familienleben erforderten. Bei der Frage, ob die Trennung in eine „öffentliche-männliche“ und „private-weibliche“ Sphäre in der bürgerlichen Praxis tatsächlich so strikt vollzogen wurde, gehen die Meinungen auseinander²⁴. Jedenfalls – das Idealbild des bürgerlichen Mannes, der bürgerlichen Frau war geboren. Dem Mann wurden Kultur, Geist, Vernunft, Aktivität, Öffentlichkeit, Energie, Tapferkeit, Gewalt zugeordnet, der Frau Natur, Seele, Gefühl, Passivität, Privatheit, Schwäche, Feigheit, Güte²⁵. Das junge Bürgertum profilierte sich mit den Entwürfen der neuen Geschlechterideologie und positionierte sich auch damit klar als eigenständige Gesellschaftsschicht. Zugleich koppelten sich die Bürger damit strikt von den anderen sozialen Schichten ab²⁶. Die adeligen Damen wurden in ihrer offenen Beziehungswelt als unsittlich empfunden, in der hart arbeitenden bäuerlichen Frau entdeckten die Bürger und Bürgerinnen Unweiblichkeit, die Frauen der „alten Stadtbürger“, der Handwerker, Kaufleute, Gastwirte, und schon gar die der ländlichen und städtischen Unterschichten lebten in viel zu unterschiedlichen Lebenszusammenhängen, als dass eine Rolleniden-

²⁰ NAOKO YUGE, Das „wilde“ und das „zivilisierte“ Geschlechterverhältnis? Die neue Blickrichtung der anthropologischen Diskussion um 1800; in: L'Homme. Zeitschrift für feministische Geschichtswissenschaft 13/2 (2002) 205–223.

²¹ JÖRN RÜSEN, „Schöne“ Parteilichkeit. Feminismus und Objektivität in der Geschichtswissenschaft; in: URSULA A. J. BECHER, JÖRN RÜSEN (Hgg.), Weiblichkeit in geschichtlicher Perspektive. Fallstudien und Reflexionen zu Grundproblemen der historischen Frauenforschung (Frankfurt am Main 1988) 537 f.

²² SCHMALE, Geschichte der Männlichkeit 154.

²³ EBD. 195. Zum Konzept der „hegemonialen Männlichkeit“ – hauptsächlich im 20. Jahrhundert – ERNST HANISCH, Männlichkeiten. Eine andere Geschichte des 20. Jahrhunderts (Wien – Köln – Weimar 2005) 12 ff.

²⁴ Kritisch dazu BRIGITTE MAZOHL-WÄLLNIG, Männliche Öffentlichkeit und weibliche Privatsphäre? Zur fragwürdigen Polarisierung bürgerlicher Lebenswelten; in: MARGRET FRIEDRICH, PETER URBANITSCH (Hgg.), Von Bürgern und ihren Frauen (= Bürgertum in der Habsburgermonarchie 5, Wien – Köln – Weimar 1996) 125–140.

²⁵ Vgl. KARIN HAUSEN, Die Polarisierung der „Geschlechtscharaktere“ – Eine Spiegelung der Dissoziation von Erwerbs- und Familienleben; in: WERNER CONZE (Hg.), Sozialgeschichte der Neuzeit Europas. Neue Forschungen (= Industrielle Welt 21, Stuttgart 1976) 363–393.

²⁶ FREVERT, Frauen-Geschichte 33–36.

tifikation von Seiten der „neuen Bürger und Bürgerinnen“ in Frage gekommen wäre. Während sich das Bürgertum in vielen anderen Sphären von den alten Konventionen, Traditionen und Beschränkungen verabschiedete, galten jedoch für die „neue bürgerliche Weiblichkeit“ der Platz in der Familie und der althergebrachte Ausschluss von der Öffentlichkeit. Ebenso sollten die bürgerlichen Werte der institutionellen Bildung und individuellen Leistung trotz der Arbeitsentlastung im Haus durch die neuen industriellen Produktionen für die bürgerliche Frau in nur ganz beschränktem Maße gelten. Damit bahnte sich ein Geschlechterkonflikt an, denn die gebildeten Frauen des aufgeklärten Bürgertums hatten Einschränkungen auf Grund ihres Geschlechts bereits im 18. Jahrhundert in Frage gestellt.

Auch in der österreichischen Monarchie konnte man die Debatte um die Ordnung der Geschlechter und die frauenemanzipatorische Haltung der Frühaufklärung, wie Beispiele zeigen²⁷. Charlotte Greiner, ehemals Vorleserin der Regentin Maria Theresia, Ehefrau eines hohen kaiserlichen und später geadelten Beamten, des Hofrates Franz Sales von Greiner, las Mary Wollstonecrafts *Défense des droits des femmes*, glaubte an matriachale Herrschaften in der frühen Menschheitsgeschichte und führte ein sehr selbst bestimmtes Leben²⁸. Die Schauspielerin und Schriftstellerin Sophie Albrecht verfasste eine Streitschrift gegen die Freimaurer, weil diese den Frauen die Aufnahme in ihre aufgeklärten Zirkel verweigerten. Diese anonym publizierte Schrift geriet zu einer flammenden Verteidigungsschrift der Rechte der Frau und gegen die Vorurteile gegenüber dem weiblichen Geschlecht²⁹ – noch einige Jahre bevor Mary Wollstonecrafts in Europa weithin bekanntes Buch erschienen war. Doch das Bild von „echter“ bürgerlicher Weiblichkeit und Männlichkeit sollte sich bald ändern. 1795, also in der nachaufklärerischen Periode, schreibt signifikanter Weise der ehemalige Leiter der Studien-Hofkommission, der aufgeklärte Gottfried van Swieten, das Libretto für eine Schöpfungsgeschichte, die 1798 von Joseph Haydn vertont wurde. Im Rezitativ Adam und Eva (Nr. 31) tritt das moderne bürgerliche Programm der Geschlechterentwürfe klar zutage, wenn Adam zu Eva sagt:

Nun folge mir, Gefährtin meines Lebens!
 Ich leite dich, und jeder Schritt
 Weckt Freud in meiner Brust,
 Zeigt Wunder überall.

Und Eva antwortet:

O du, für den ich ward!
 Mein Schirm, mein Schild, mein All!

²⁷ JOHANN PEZZL, Skizze von Wien (Wien – Leipzig ³1787) 89, 121 f.

²⁸ WÄLTRAUD HEINDL, Caroline Pichler oder der bürgerliche Fortschritt. Lebensideale und Lebensrealität von österreichischen Beamtinnen; in: FRIEDRICH, URBANITSCH (Hgg.), Von Bürgern und ihren Frauen 200 f.

²⁹ [SOPHIE ALBRECHT], Gespräche Maurerey betreffend (Leipzig 1785). Herrn Prof. Ernst Wangermann schulde ich Dank für den Hinweis.

Dein Will' ist mir Gesetz.
 So hat' s der Herr bestimmt,
 Und dir gehorchen bringt
 Mir Freude, Glück und Ruhm³⁰.

Gibt es einen besseren Ausdruck der dualen Geschlechterordnung, des überlegenen Männlichkeitsbildes und der Konzeption von kindlicher, zumindest der Leitung bedürftiger Weiblichkeit? Die verfeindeten Pole, katholische Kirche und philosophische Spätaufklärung, trafen in der Geschlechterideologie zusammen, die bald allgemein als Ausdruck modernen Lebens akzeptiert werden sollte – auch von den Frauen. Als berühmtes Beispiel sei die Tochter der eben zitierten Charlotte Greiner, die Schriftstellerin und Salonière Caroline Pichler angeführt, die – in entschiedener Distanz zu Leben und Ansichten ihrer Mutter – sich als treue Anhängerin der neuen bürgerlichen Frauentugenden präsentierte und Gehorsam gegenüber dem Ehemann sowie Sanftmut und Häuslichkeit propagierte³¹.

Die „neue bürgerliche Weiblichkeit“ fand nicht nur in der Literatur und auf dem Theater der Zeit vielfach Verherrlichung, auch die Beiträge in den Zeitschriften trugen nicht wenig zur Verfestigung dieses Frauenbildes in der Habsburgermonarchie bei³². Birgitta Bader-Zaar hat die Aufnahme der ideologischen Festlegung der Geschlechter und deren Verinnerlichung in Österreich am Beispiel der Karoline Woltmann dargestellt³³, die sich mit den Geschlechterrollen der Zeit auseinander setzte. Diese sah die Ursache für den Ausschluss der Frau von den öffentlichen Geschäften in der feineren weiblichen Wahrnehmung, im Mangel an Selbstsucht, Ehrgeiz und Habsucht, Tugenden, die – so meint Woltmann – vorzüglich den Männern eigneten. Die Abstinenz der Frau von politischen Geschäften begründete letztlich, so die Verfasserin – zum eigenen und der bürgerlichen Frauen Trost –, die sittliche Überlegenheit der Frau über den Mann³⁴. So eindeutig verlief jedoch die Übernahme der ideologischen Vorschriften in der Praxis nicht. Der Zeitgenosse Grillparzer beispielsweise konturierte in seinen Dramen starke Frauen, wie die tschechische Libussa³⁵.

³⁰ Zit. SCHMALE, Geschichte der Männlichkeit 171.

³¹ HEINDL, Caroline Pichler 203.

³² KONSTANZE MITTENDORFER, Die ganz andere, die häusliche Hälfte: Wi(e)der die Domestizierung der Biedermeierin; in: MAZOHL-WALLNIG (Hg.), Bürgerliche Frauenkultur 43–56; DIES., Schauspielerinnen in den Zeitschriften des Vormärz. Ein Probenbericht von der theatralischen Verkörperung der Geschlechtsrollen; in: FRIEDRICH, URBANITSCH (Hgg.), Von Bürgern und ihren Frauen 63 f.

³³ BIRGITTA BADER-ZAAR, Frauenbewegungen und Frauenwahlrecht; in: HELMUT RUMPLER, PETER URBANITSCH (Hgg.), Die Habsburgermonarchie 1848–1918 VIII/1: Politische Öffentlichkeit und Zivilgesellschaft. Vereine, Parteien und Interessenverbände als Träger der politischen Partizipation (Wien 2006) 1008.

³⁴ KAROLINE VON WOLTMANN, Über Natur, Bestimmung, Tugend und Bildung der Frauen (Wien 1826) 159–163.

³⁵ Vgl. WOLFGANG MÜLLER-FUNK, Zweimal Libussa; in: CHRISTIAN ASPALTER, WOLFGANG MÜLLER-FUNK, EDITH SAURER, WENDELIN SCHMIDT-DENGLER (Hgg.), Paradoxien der Romantik. Gesellschaft, Kultur und Wissenschaft in Wien im frühen 19. Jahrhundert (Wien 2006) 273–294.

Geschlechterordnung und Rechtsordnung

Die Gesetzgebung brachte die idealtypischen Vorstellungen der Gesellschaft zum Ausdruck. Das Allgemeine Bürgerliche Gesetzbuch (ABGB) von 1811, das Strafrecht von 1803 und von 1852 sowie die Dezemberverfassung von 1867 spiegeln die geschlechtlichen Rollenkonstruktionen der Gesellschaft wider³⁶. Der konzeptuelle Ausschluss der Frau aus der politischen Öffentlichkeit zeitigte die rechtliche Folge, dass die Frau kein staatsbürgerliches Subjekt war, als Person keine Staatsbürgerschaft besaß. Die Staatsbürgerschaft der verheirateten Frau richtete sich nach der Staatsbürgerschaft des Mannes, die der unverheirateten nach der des Vaters, bei lediger Geburt nach der der Mutter³⁷. Im Familienrecht kommt der untergeordnete Status innerhalb des Familienverbandes ebenso deutlich zum Ausdruck. Das ABGB, das in einer immer wieder modifizierten und modernisierten Form heute noch in Geltung ist, bestimmte den Mann als „Haupt der Familie“, zum Leiter „des Hauswesens“ sowie zum Ernährer und Vertreter der Frau nach außen (§ 91). Der Frau wurde das „Privileg“ zuteil, die „Rechte seines Standes“ zu genießen. Sie hatte die Pflicht, „dem Mann in seinen Wohnsitz zu folgen, ihm in der Haushaltung und Erwerbung nach Kräften beizustehen, und so weit es die häusliche Ordnung erforderte, die von ihm getroffenen Maßregeln sowohl selbst zu befolgen, als befolgen zu lassen“ (§ 92). Nur der Mann war der gesetzliche Vertreter seiner unmündigen Kinder (§ 152) und der Vormund seiner Pflegebefohlenen (§ 243) – was sich erst 1914 ändern sollte. Die Machtverhältnisse der Geschlechter in der Familie und darüber hinaus in der Gesellschaft wurden damit per Gesetz klaggestellt.

Bezüglich der Vermögensverhältnisse der Ehepartner herrschte im ABGB Gütertrennung (§ 1233). Damit behielt sowohl der Ehegatte wie auch die Ehegattin „sein [ihr] voriges Eigenthumsrecht“ auf das in die Ehe mitgebrachte Vermögen, „und auf das was ein jeder Theil während der Ehe erwirbt“ hatte der andere keinen Anspruch (§ 1237). Der Mann galt allerdings als Verwalter und Nutznießer des Vermögens der Ehefrau (§§ 1238, 1239). Das Gesetz sorgte auch für die Sicherstellung der Ehegatten. Dem Ehemann konnte die Verwaltung des Vermögens entzogen, die Frau konnte bei „unordentlicher Wirthschaft“ zur „Verschwenderinn“ erklärt werden (§ 1241). Es galt im Zweifelsfall die Vermutung, „dass der Erwerb [des Vermögens] von dem Manne herrühre“ (§1237), das Heiratsgut, das der Frau für gewöhnlich in die Ehe mitgegeben wurde, galt „zur Erleichterung des mit der ehelichen Gemeinschaft verbundenen

³⁶ ALLGEMEINES BÜRGERLICHES GESETZBUCH FÜR DIE GESAMMTEN DEUTSCHEN ERBLÄNDER DER OESTERREICHISCHEN MONARCHIE (Wien 1811); Strafgesetzbuch vom 3. September 1803; in: POLITISCHE GESETZE UND VERORDNUNGEN FÜR DIE OESTERREICHISCHEN, BÖHMISCHEN UND GALIZISCHEN ERBLÄNDER SR. K. K. MAJESTÄT FRANZ DES ZWEITEN (Wien 1803) Nr. 33/1803 (Einführungspatent); Strafgesetz vom 27. Mai 1852, RGBl. Nr. 117/1852; Gesetze vom 21. Dezember 1867, RGBl. Nr. 141–144; EDMUND BERNATZIK (Hg.), Die österreichischen Verfassungsgesetze mit Erläuterungen (Wien ²1911) Nr. 133–136.

³⁷ HANNELORE BURGER, Passwesen und Staatsbürgerschaft; in: WALTRAUD HEINDL, EDITH SAURER (Hgg.), unter Mitarbeit von HANNELORE BURGER und HARALD WENDELIN, Grenze und Staat. Paßwesen, Staatsbürgerschaft, Heimatrecht und Fremden gesetzgebung in der österreichischen Monarchie 1750–1867 (Wien – Köln – Weimar 2000) 88 ff.

Aufwandes“ (§ 1218), von dem der Ehemann den Fruchtgenuss kassieren konnte (§ 1228), doch nach dem Tod des Ehemannes fiel dieses Heiratsgut ihr oder ihren Erben anheim (§ 1229). Auch im Witwenstand war für die Frau vorgesorgt. Die Witwe hatte Anrecht auf ein Witwengehalt (§ 1242), und die Widerlage, das „Gegengeschäft“ zum Heiratsgut der Frau, das der Mann „zur Vermehrung des Heiratsgutes“ in die Ehe einbrachte, gebührte im Falle des Todes des Ehemannes seiner Witwe (§ 1230). Die Gütertrennung in der Ehe hatte gravierende rechtsgeschäftliche Konsequenzen. Sie gewährte der Ehefrau – im Gegensatz zu jenen Ländern, wo das römische Recht rezipiert wurde – ein relativ großes Maß an vermögensrechtlicher und gesetzlicher Freiheit für die Abwicklung von Geschäften. Sie bedurfte zur Ausübung eines Gewerbes der „eheherrlichen Erlaubnis“, die jedoch durch die einer Behörde ersetzt werden konnte.

Welches Gewicht der Ehe als Rechtsgut der Gesellschaft im 19. Jahrhundert tatsächlich beigemessen wurde, ist aus dem Strafgesetz ersichtlich. Als schwerster Verstoß gegen die Ehe galt der Ehebruch, der in den Strafgesetzen von 1803 und 1852 als „schwere Polizeiübertretung gegen die öffentliche Sittlichkeit“ erscheint, dementsprechend gegen alle Beteiligten hart vorgegangen wurde³⁸. In der Strafzumessung wurde die Frau strenger beurteilt, falls durch den Ehebruch ein Kind gezeugt wurde. Die Bedeutung einer fast mystischen „Heiligkeit“, die Ehe und Familie von Staat und Katholischer Kirche zugeschrieben wurde, ist an dem Faktum abzulesen, dass sich beide Institutionen mit Erfolg wehrten, die Ehegesetzgebung, die nach dem konfessionellen Recht gehandhabt wurde, zu „verstaatlichen“ und die staatliche Ehetrennung und Erlaubnis der Wiederverheiratung von Katholiken einzuführen³⁹ – eine Forderung, die nach der Jahrhundertwende ihren Höhepunkt erreichte⁴⁰.

2. Die politische und soziale Realität und der Wandel der Geschlechterdebatte im Verfassungsstaat

Politischer Geschlechterdualismus im Verfassungsstaat

Die Gewährung der politischen Rechte für den bürgerlichen Mann durch die Dezemberfassung von 1867⁴¹ ließ den Ausschluss der Frau aus dem öffentlichen Bereich umso krasser zutage treten. Die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht (sowohl in Ungarn als auch in Österreich 1868), die seit den bürgerlich demokratischen Bewegungen des späten 18. und frühen 19. Jahrhunderts stets mit der Forderung nach der staatsbürgerlichen Partizipation der Männer verbunden war, schloss Frauen von vorne herein aus

³⁸ WALTRAUD HEINDL, Ehebruch und Strafrecht. Zur bürgerlichen Moral in Österreich um 1900; in: AUTORINNENGRUPPE UNI WIEN (Hgg.), Das ewige Klischee. Zum Rollenbild und Selbstverständnis bei Männern und Frauen (Wien – Köln – Graz 1981) 155–178.

³⁹ DIES., Aspekte der Ehescheidung in Wien um 1900. Grenzen und Möglichkeiten der Erforschung des Problems; in: Mitteilungen des österreichischen Staatsarchivs 33 (1980) 218–246.

⁴⁰ Vgl. ULRIKE HARMAT, Ehe auf Widerruf. Der Konflikt um das Eherecht 1918–1938 (= Ius Commune Sonderhefte 121, Frankfurt am Main 2001).

⁴¹ Staatsgrundgesetz über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger vom 21. Dezember 1867, RGBl. Nr. 142; BERNATZIK, Verfassungsgesetze Nr. 134.

diesem Prozess aus. Die Kategorie Geschlecht wurde damit – weit sichtbarer als vorher – zum bestimmenden Faktor des Politischen, der über Inklusion und Exklusion entschied. Das Gesetz über das Vereinsrecht vom 15. November 1867 bestimmte den politischen Ort der Männer und Frauen: § 30 schloss „Ausländer, Frauenspersonen und Minderjährige“ von der Mitgliedschaft in politischen Vereinen dezidiert aus⁴². Trotzdem gab es schon zu Beginn des Jahrhunderts Frauenvereine, als infolge der Not in den Napoleonischen Kriegen Frauen-Wohltätigkeitsvereine gegründet wurden⁴³. Damit hatten die Frauen eine öffentliche Aufgabe zu erfüllen, zugleich war eine Art „Halb-Öffentlichkeit“ für Frauen geschaffen. Es muss betont werden: Die politische Partizipation, die die neue Verfassung von 1867 gewährte, war allein für den Mann gedacht. Die Kluft wurde größer. Der rigorose gesetzliche Ausschluss aus der politischen Öffentlichkeit geschah in der österreichischen Reichshälfte paradoxer Weise just zu dem Zeitpunkt, als die bürgerlichen Frauen sich formierten, um Zugang zur „Erwerbs-Öffentlichkeit“ und zur höheren Bildung zu erlangen. Die Reichsratswahlordnung von 1873⁴⁴ hatte noch ein aktives Wahlrecht vorgesehen – allerdings nur für Frauen der Kurie der Großgrundbesitzer bzw. in Dalmatien für Höchstbesteuerte. Dieses Recht wurde Schritt für Schritt abgeschafft⁴⁵; ebenso das aktive Wahlrecht zum Gemeinderat, das Steuer zahlenden Frauen laut Gemeindegesetz vom 17. März 1849 zugestanden worden war, wengleich es durch einen Ehemann oder einen anderen Vertreter ausgeübt werden musste. Bereits 1889 wurde die Abschaffung dieses Frauenwahlrechts für die niederösterreichischen Gemeinderatswahlen debattiert, was viele weibliche Gewerbetreibende und andere berufstätige, Steuer zahlende Frauen betraf und erbitterten Protest der Frauen auslöste, die dann in ihren Forderungen noch weiter – nämlich sowohl nach dem Wahlrecht zu den Landtagen wie zum Reichsrat – gingen. Ihre Petitionen waren zwar erfolglos, aber die Frauenstimmrechtsbewegung und der erste „Allgemeine Österreichische Frauenverein“ waren geboren. Frauen suchten eine neue Rolle in der Öffentlichkeit und verlangten nach den staatsbürgerlichen Rechten, als Folge von neuen ökonomischen und sozialen Bedingungen.

Die soziale Realität der Berufswelt

Die demographische Entwicklung benachteiligte in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts das männliche Geschlecht. Das weibliche war seit den sechziger Jahren in der

⁴² Ebd. Nr. 131.

⁴³ GABRIELLA HAUCH, Politische Wohltätigkeit – wohltätige Politik. Frauenvereine in der Habsburger Monarchie bis 1866; in: *Zeitgeschichte* 19 (1992) 200–214; ELISABETH MALLEIER, Jüdische Frauen in Wien 1816–1938. Wohlfahrt – Mädchenbildung – Frauenarbeit (Wien 2003) 37, 64–73 und 122–146; MARGRET FRIEDRICH, „Vereinigung der Kräfte, Sammlung des kleinen Guten zu einem gemeinschaftlichen Vermögen, kurz die Assoziation ist hier die Rettung“. Zur Bedeutung der Frauenvereine im 19. Jahrhundert in Metropole und Provinz; in: MAZOHLE-WALLNIG (Hg.), *Bürgerliche Frauenkultur* 125–173.

⁴⁴ Gesetz vom 2. April 1873, wodurch das Grundgesetz über die Reichsvertretung vom 21. Dezember 1867 (RGBl. Nr. 141) abgeändert wird, RGBl. Nr. 40/1873, BERNATZIK, *Verfassungsgesetze* Nr. 183.

⁴⁵ Zum Folgenden BIRGITTA ZAAR, „Weise Mäßigung“ und „ungetrübter Blick“ – Die bürgerlich-liberale Frauenbewegung im Streben nach politischer Gleichberechtigung; in: MAZOHLE-WALLNIG (Hg.), *Bürgerliche Frauenkultur* 237 f.

Überzahl⁴⁶, und das bedeutete zum Ersten, dass einem beträchtlichen Teil der bürgerlichen Frauen das traditionelle Versorgungsinstitut, die Ehe, verschlossen blieb. Zum Zweiten brachte die industrielle und hochkapitalistische Wirtschaftsentwicklung für das Bürgertum inklusive der Frauen viele Unsicherheiten mit sich. In den sechziger Jahren verarmten mittel- und kleinbürgerliche Gewerbebetriebe auf Grund der Krise des Handwerks, und auch wohlhabende bürgerliche Schichten blieben von den wirtschaftlichen Umbrüchen nicht verschont. Marianne Hainisch, die Initiatorin des „Frauenerwerbsvereins“ und des Frauenstudiums, später langjährige Präsidentin des „Bundes österreichischer Frauenvereine“, beschrieb eindrucksvoll, wie ökonomische Faktoren den Prozess der Bewusstseinsbildung bürgerlicher Frauen eröffneten.

„Der amerikanische Krieg zwischen den Nord- und Südstaaten Amerikas wegen der Beseitigung der Sklaverei hatte das Einstellen der Baumwollproduktion zur Folge [...] und die gesamte Baumwollindustrie, die Spinnereien, Webereien und Druckereien wurden zur Arbeitseinstellung gezwungen. Das verursachte eine große Not in der Arbeiterschaft und brachte auch viele Fabrikbesitzer und Unternehmer an den Bettelstab. [...] An einem schönen Sommertag kam eine junge Freundin zu mir, deren kranker Mann die Familie nicht ernähren konnte. Sie wollte Brot schaffen und holte sich bei mir Rat. Aber obwohl wir beide uns von morgens bis abends den Kopf zermarterten, konnten wir für die Frau, die mehrere Sprachen sprach und sehr musikalisch war, keine Erwerbsmöglichkeit ausfindig machen. Dies erschütterte mich. Denn unsere Arbeiterinnen konnten sich und ihre Kinder ernähren, wenn sie Witwen wurden. Warum konnten wir Bürgerlichen nichts erwerben? [...] Nun wurde mir plötzlich klar, dass bürgerliche Mädchen für den Erwerb vorbereitet werden müssten. Ich war tief ergriffen und wurde an diesem Tag zur Frauen-Vorkämpferin.“⁴⁷

Die wirtschaftliche Situation löste nicht nur bei Marianne Hainisch einen Wandel im Denken aus. Die Folge war die Entstehung von Frauenerwerbs- und Frauenbildungsbebewegungen, die Inhalte und Ziele auf das Recht zur weiblichen bürgerlichen Erwerbsarbeit und die dafür notwendigen Qualifikationen durch höhere Bildung fokussierten⁴⁸.

Was Marianne Hainisch allerdings marginalisierte, war die Tatsache, dass viele ihrer nichtbürgerlichen Geschlechtsgenossinnen selbstverständlich durch bezahlte Arbeit außer Haus zum Familienerhalt beträchtlich beitrugen. Obwohl genaue Statistiken über die Berufstätigkeit der Frauen erst ab ungefähr 1890 vorliegen, so dürfte es um die Jahrhundertmitte bereits eine relativ hohe Anzahl von erwerbstätigen Frauen „außer Haus“ gegeben haben. Jedenfalls schätzt Ernst von Schwarzer, Minister für öffentliche Arbei-

⁴⁶ Dazu STEPHAN HOCHSTADT, *Demography and Feminism*; in: PRISCILLA ROBERTSON (Hg.), *An Experience of Women. Patterns and Change in Nineteenth-Century Europe* (Philadelphia 1982) 541–560.

⁴⁷ MARIANNE HAINISCH, *Zur Geschichte der österreichischen Frauenbewegung*. Aus meinen Erinnerungen; in: MARTHA BRAUN, ERNESTINE FÜRTH, *Frauenbewegung, Frauenbildung, Frauenarbeit in Österreich*, herausgegeben im Auftrag des Bundes österreichischer Frauenvereine (Wien 1930) 14 f.; vgl. auch ERIKA WEINZIERL, *Emanzipation. Österreichische Frauen im 20. Jahrhundert* (Wien – München 1975) 145 f.

⁴⁸ MARGRET FRIEDRICH, „Ein Paradies ist uns verschlossen...“ *Zur Geschichte der schulischen Mädchenerziehung in Österreich im „langen“ 19. Jahrhundert* (= Veröffentlichungen der Kommission für Neuere Geschichte Österreichs 89, Wien – Köln – Weimar 1999).

ten in der Regierung Wessenberg des Jahres 1848, bereits im Jahre 1857 bei einer Gesamtbevölkerung von 40 Millionen 14 Millionen Erwerbstätige, darunter 11,6 Millionen Männer und 2,4 Millionen Frauen⁴⁹. Sollten Schwarzers Berechnungen richtig gewesen sein, so gab es um die Jahrhundertmitte unter den Berufstätigen der Monarchie etwas weniger als ein Viertel Frauen. Der Anteil der Frauen am Erwerbsleben wurde auch für die sechziger Jahre in späteren Quellen als auffallend hoch im Vergleich mit anderen Ländern bezeichnet⁵⁰. Für das Jahr 1873 ergab eine Untersuchung, die im Rahmen der Sonderausstellung für Frauenarbeit auf der Wiener Weltausstellung angestellt wurde, dass „150.000 bis 160.000 Frauen in allen Bereichen des Gewerbes und der Industrie tätig waren“ und ein Einkommen von ca. 40 Millionen Gulden verdienten. Das heißt, wie ein Zeitgenosse es ausdrückte, dass Frauen „ein unentbehrliches Element der Production“ geworden waren⁵¹. Von den vielen Landarbeiterinnen, Dienstmädchen und weiblichen Hilfskräften wurde geschwiegen. Demnach gingen bereits in den siebziger Jahren auch aus bürgerlichem Milieu stammende Frauen einem außerhäuslichen Beruf nach. Es dürfte sich dabei in der Hauptsache um Gewerbetreibende, Lehrerinnen und Gouvernanten gehandelt haben, Berufe, die für junge Frauen aus bürgerlichem Haus als „standesgemäß“ und daher akzeptabel erschienen. Es waren nicht die Extravaganzen einiger gelangweilten „höheren Töchter“ des Bildungsbürgertums, die hinter den „unweiblichen“ Wünschen nach Zugang zur „Erwerbsöffentlichkeit“ und höherer Bildung standen⁵², sondern die bittere Notwendigkeit einer realen Existenzsicherung von in erster Linie unverheirateten Frauen der gut-bürgerlichen Schichten. Drei Töchter in der Nachkommenschaft, so erfahren wir beispielsweise aus der Memoirenliteratur, stellten selbst für einen Landesgerichtsrat, also einen höheren Beamten, der zum Bildungsbürgertum gehörte, eine nicht geringe Belastung dar. Die Töchter dieses Mannes, der in böhmischen Städten der sechziger Jahre seinen Dienst versah, reagierten recht realistisch und beschlossen selbstständig zu werden und in das Erwerbsleben einzutreten⁵³.

Mit dieser neuen Entwicklung der Frauen, die sich auf eine neue gesellschaftliche Rolle einstellten und dementsprechend organisierten, sollte die Geschlechterdebatte in ein brisantes Stadium treten. Die neue Rolle der Frau bedeutete Erwerbsarbeit, und damit trat die Frau in ein Konkurrenzverhältnis zum Mann. Riehls wie Steins Stimmen drücken im Grunde das Unbehagen über die Unstimmigkeit der ideologisierten Rollenbilder im Vergleich mit den realen Verhältnissen aus, die sich durch die Brüche und Umbrüche seit der Mitte des 19. Jahrhunderts für alle erkennbar vollzogen. Riehl und Stein diagnostizierten richtig, ihre vorgeschlagenen Therapien zur „Heilung“ gingen

⁴⁹ ERNST VON SCHWARZER, Geld und Gut in Neu-Oesterreich (Wien 1857) 156 f.

⁵⁰ BARTH-SCALMANI, Haus-/Frauenarbeit 95.

⁵¹ EBD. 94 f.; GUNDA BARTH-SCALMANI, MARGRET FRIEDRICH, Frauen auf der Wiener Weltausstellung von 1873. Blick auf die Bühne und hinter die Kulissen; in: MAZOHL-WALLNIG (Hg.), Bürgerliche Frauenkultur 175–232; zur Berufstätigkeit jüdischer Frauen MALLEIER, Jüdische Frauen 277–311.

⁵² Kritische Stimmen bei WALTRAUD HEINDL, Zur Entwicklung des Frauenstudiums in Österreich; in: DIES., MARINA TICHY (Hgg.), „Durch Erkenntnis zu Freiheit und Glück...“ Frauen an der Universität Wien (ab 1897) (= Schriftenreihe des Universitätsarchivs Universität Wien 5, Wien ²1993) 20.

⁵³ Aufzeichnungen der LUISA HÁLOVÁ; in: PAVLA VOŠAHLÍKOVÁ (Hg.), Von Amts wegen. K. k. Beamte erzählen (= Damit es nicht verloren geht... 37, Wien – Köln – Weimar 1998) 285.

fehl. Es war Lorenz von Stein, der sich 1875 in Wien mit dem Vortrag *Die Frau auf dem Gebiet der Nationalökonomie* öffentlich zu Wort meldete. Der Vortrag fand ein großes Echo und die gedruckte Form erlebte im selben Jahr zwei und 1876 drei weitere Auflagen. Im Jahre 1880 folgte *Die Frau auf dem socialen Gebiete*⁵⁴. Für Stein ist Arbeit – ganz im Sinne der bürgerlichen Ideologie – auch für die Frau als ein Vehikel der bürgerlichen Selbstständigkeit und Freiheit zu sehen⁵⁵. Er unterscheidet allerdings scharf zwischen dem positiv konnotierten Begriff der bürgerlichen Frauenarbeit, die Stein in einer „der Natur der Frau adäquaten Tätigkeit“ im Haus sieht und zwischen Frauenerwerb, der sich außer Haus gegen Lohn abspielt⁵⁶. Die Frau sei, so Stein, gegen das „eherne Lohngesetz“ und für die Häuslichkeit zu schützen. Damit ist die Zielgruppe angesprochen. Es ist die bürgerliche verheiratete Frau. Stein fordert daher die Professionalisierung des Hausfrauenberufs, das heißt die entsprechende Ausbildung der Frauen. Obwohl er damit den Wert der Hausfrauenarbeit erkennt und die Normen der modernen industrie- und marktorientierten Gesellschaft in die Hausfrauenarbeit einführt, nämlich rationalen Mitteleinsatz, Buchführung, Zeitökonomie, Fachkompetenz, hält Stein an dem Leitmodell der dualistischen Geschlechterkonzeption des deutschen Idealismus fest, männliche und weibliche Arbeit im ökonomischen System als komplementär, einander ergänzend, aufzufassen⁵⁷. Auch wenn Stein eine „völlige Gleichwertigkeit“ der Arbeit der Geschlechter postulierte und beide als unentbehrlich für die Volkswirtschaft erachtete, grenzte er die bürgerliche Frau mit der Festlegung der Frauenarbeit auf unentgeltliche Hauswirtschaft und die Konsumation im Güterkreislauf aus der Produktion, aus dem Erwerb und damit aus der Öffentlichkeit aus. Gerade das aber bekämpften bürgerliche Frauen. Für die Frauen der unterbürgerlichen Schichten allerdings wurde, wie am Beispiel Riehls und Steins zu sehen ist, die Erwerbsarbeit gegen Entlohnung *expressis verbis* als Notwendigkeit angesehen. Gerade diese stellten bereits um 1890, als es genauere statistische Erhebungen gab „eine große Berufsgruppe“ dar⁵⁸.

Die außerhäusliche weibliche Berufstätigkeit betrug in Cisleithanien 1910 42,26 % inklusive der „mithelfenden Familienmitglieder“ in der Land- und Forstwirtschaft⁵⁹. In Transleithanien betrug der Frauenanteil an den Erwerbstätigen 1910 25 % – davon

⁵⁴ LORENZ VON STEIN, *Die Frau auf dem Gebiete der Nationalökonomie*. Nach einem Vortrage in der Lesehalle der deutschen Studenten in Wien (Stuttgart 1875); DERS., *Die Frau auf dem socialen Gebiete* (Stuttgart 1880).

⁵⁵ Eine Analyse der Werke Steins über Frauenarbeit bei BARTH-SCALMANI, *Haus-/Frauenarbeit* 87–100.

⁵⁶ EBD. 96–114.

⁵⁷ EBD. 99, 117 f.

⁵⁸ Die Zahlen bei GABRIELLA HAUCH, „Arbeit, Recht und Sittlichkeit“ – Themen der Frauenbewegungen in der Habsburgermonarchie; in: RUMPLER, URBANITSCH (Hgg.), *Die Habsburgermonarchie 1848–1918 VIII/1*, 983.

⁵⁹ DIES., „Arbeit, Recht und Sittlichkeit“ 983; SUSAN ZIMMERMANN, *Frauenarbeit, soziale Politiken und die Umgestaltung von Geschlechterverhältnissen im Wien der Habsburgermonarchie*; in: LISA FISCHER, EMIL BRIX (Hgg.), *Die Frauen der Wiener Moderne* (= Eine Veröffentlichung der Österreichischen Forschungsgemeinschaft, Wien – München 1997) 38 f., gibt für Wien „konstant leicht über 35 %“ an, wobei sie das Ausmaß der Frauenerwerbsarbeit als unterschätzt ansieht.

in Ungarn 23,6% und in Kroatien-Slawonien 24,2%⁶⁰. Die Abnahme der erwerbstätigen Frauen gegenüber 1900 (30,2%) ergab sich hier durch die Einreihung eines großen Teils der bei der Urproduktion, vor allem im Ackerbau, mithelfenden Familienmitglieder/Frauen unter die „Erhaltenen“. Der Frauenanteil variierte in den einzelnen Wirtschaftssektoren sehr stark und stellte sich nach Kronländern getrennt höchst unterschiedlich dar⁶¹. Aus der Verteilung der berufstätigen Frauen auf die verschiedenen Wirtschaftssektoren in Cisleithanien, das im Vergleich mit Ungarn stärker industrialisiert war, lässt sich klar erkennen, dass um 1910 der Frauenanteil in der gering entlohnten Land- und Forstwirtschaft mehr als die Hälfte (50,48%), der Frauenanteil in Industrie und Gewerbe aber weniger als ein Viertel (24,74%) betrug⁶². In Transleithanien gab es in den südlichen und östlichen Regionen sogar eine „extreme weibliche Dominanz im Agrarsektor“, aber auch in fast allen übrigen Gebieten (mit Ausnahme von Budapest und einigen größeren Städten) haben wir es bei der Frauenarbeit mit einer „Dominanz im Agrarsektor“, im besten Fall mit einer „Mischstruktur mit Dominanz im Agrarsektor“ zu tun. In Gesamtungarn zählten die in der Landwirtschaft tätigen Frauen 56,6% (+3,4% Tagelöhnerinnen), die in Bergbau, Industrie und Verkehr Beschäftigten dagegen nur 14,4%⁶³. Aber auch in den so genannten bürgerlichen Berufen nahm die Zahl der arbeitenden Frauen, vor allem in der cisleithanischen Reichshälfte, rapide zu. Der Frauenanteil steigerte sich im öffentlichen Dienst von 9,32% im Jahre 1890 auf 15,33% im Jahre 1910, was zum Gutteil der geregelten Berufsausbildung von Lehrerinnen zu verdanken ist⁶⁴. In Gesamtungarn war der diesbezügliche Frauenanteil weit geringer, obwohl er sich ebenfalls innerhalb eines Zeitraums von 10 Jahren verdoppelte: von 1,5% im Jahre 1900 auf 3% im Jahre 1910. Demgegenüber steht in Ungarn ein wachsender Anteil an weiblichem Hausgesinde – von 15,4% im Jahre 1900 auf 18,6% 1910. In der österreichischen Reichshälfte war durch das Reichsvolksschulgesetz (1869) eine eigene Berufsausbildung für Lehrerinnen an den Lehrerinnenbildungsanstalten geschaffen worden, wodurch sich innerhalb kurzer Zeit die Zahl der Lehrerinnen entscheidend vermehrte: in der cisleithanischen Reichshälfte von 7,8% im Jahre 1871 auf 18,8% im Jahre 1890 und 33,7% im Jahre 1910⁶⁵. Auch im Post- und Telegrafendienst nahm die Zahl der Frauen seit 1869, als die ersten Frauen eingestellt

⁶⁰ Sämtliche Zahlen Ungarn betreffend aus VOLKSZÄHLUNG IN DEN LÄNDERN DER UNGARISCHEN HEIL. KRONE IM JAHRE 1910. SECHSTER TEIL: Zusammenfassung der Endergebnisse mit 15 graphischen Karten (= UNGARISCHE STATISTISCHE MITTEILUNGEN, Neue Serie 64, Budapest 1924) 103* ff.

⁶¹ Für den Anteil der Frauen an der Erwerbstätigkeit, gegliedert nach Wirtschaftssektoren und einzelnen Berufsgruppen siehe die diversen Karten in RUMPLER, URBANITSCH (Hgg.), Die Habsburgermonarchie 1848–1918 IX/2 Abschnitte 7 und 8.

⁶² HAUCH, „Arbeit, Recht und Sittlichkeit“ 983.

⁶³ UNGARISCHE STATISTISCHE MITTEILUNGEN, N. S. 64, 200: Tabelle 57.

⁶⁴ GUNDA BARTH-SCALMANI, Geschlecht: weiblich, Stand: ledig, Beruf: Lehrerin. Grundzüge der Professionalisierung des weiblichen Lehrberufs im Primarschulbereich in Österreich bis zum Ersten Weltkrieg; in: MAZOHL-WALLNIG (Hg.), Bürgerliche Frauenkultur 343–400.

⁶⁵ INGRID PASTNER, Vom Fräulein zur Präsidentin. Die geschichtliche Entwicklung zum Beruf der Pflichtschullehrerin, Diplomarbeit aus Geschichte (Wien 2005) 32.

wurden, sofort stark zu, so dass im Jahre 1900 8.950 Frauen im Staatsdienst angestellt waren, 90 % davon im Post- und Telegrafendienst⁶⁶.

Wir können daraus den Schluss ziehen, dass das gesellschaftliche, vorwiegend männliche Lamento über den Verlust der traditionellen Frauenrolle im Haus die sozialen Lebensverhältnisse eines großen Teils der Frauen und Männer nicht zur Kenntnis nahm und in Wirklichkeit wohl eine auch von der bürgerlichen Realität abgehobene Verteidigungsdebatte der „bürgerlichen Werte“ Familie und Ehe bedeutete. Joan W. Scott stellt die These auf, dass die viel zitierte Forderung nach Trennung von Heim und Arbeit nicht den „objektiven Prozess der historischen Entwicklung“ beschrieb, und daher nicht als ein Tatbestand, sondern als ein Diskurs zu verstehen sei, beeinflusst von der Rhetorik des voll entfalteten Industriekapitalismus über Arbeitsteilung, die man als die rationalste und produktivste Art der Organisation der Arbeit pries⁶⁷. Die Vehemenz der Debatte, die in der Habsburgermonarchie mit steigender Industrialisierung eindeutig zunahm, deutet auf die Richtigkeit der These hin.

Die soziale Realität der Familienwelt

Die Frage der häuslichen oder außerhäuslichen Arbeit stellte in der Praxis nur zum geringen Teil eine Wahlmöglichkeit für Mann und Frau dar. Sie wurde weitgehend von der sozialen Lage sowie der Organisation der Familie beeinflusst, und diese variierten in der Habsburgermonarchie von Region zu Region. Hannes Grandits stellt die Vielfalt des ländlichen und städtischen Familienlebens dar und zeigt, dass es aufgrund der sehr verschiedenartigen Wirtschaftsstrukturen eine entsprechende Vielfalt von Familienstrukturen gab⁶⁸. In den großen oder größeren Städten Wien, Budapest, Prag (Praha; *Praha*), eventuell in Graz (Gradec; *Graz*), Innsbruck, Agram (Zágráb, Zagreb; *Zagreb*), Brünn (Brno; *Brno*), Krakau (Kraków; *Kraków*), Lemberg (Lwów, L'viv; *L'viv*) etc. mochte das bürgerliche Familienideal mit den entsprechenden Rollenaufgaben weitgehend den familiären Alltag der Geschlechter der besitz- und bildungsbürgerlichen Schichten sowie der Aristokratie bestimmt haben. Grandits weist mit Recht darauf hin, dass die Führung eines „richtigen“ Familienlebens, zumindest die Demonstration einer Lebensgestaltung in einer „richtigen Familie“, mit dem entsprechenden finanziellen aber auch dem symbolischen Kapital einen wichtigen konstituierenden Part des bürgerlichen Selbstverständnisses darstellte. So hatten die „standesgemäße Ehepartnerin“, der „standesgemäße Ehepartner“, die entsprechende Anzahl von Kindern, die bürgerliche Wohnung mit samt dem dazugehörigen Interieur, der gesellschaftliche Umgang, die Präsentation von Bildung, die

⁶⁶ ERNA APPELT, The Gendering of the Service Sector in late Nineteenth-Century Austria; in: DAVID F. GOOD, MARGARETE GRANDNER, MARY JO MAYNES (Hgg.), *Austrian Women in the Nineteenth and Twentieth Centuries. Cross-Disciplinary Perspectives* (= *Austrian Studies* 1, Providence – Oxford 1996) 120 f.

⁶⁷ JOAN W. SCOTT, Die Arbeiterin; in: GEORGES DUBY, MICHELLE PERROT (Hgg.), *Geschichte der Frauen IV: 19. Jahrhundert*, herausgegeben von GENEVIÈVE FRAISSE und MICHELLE PERROT (Frankfurt am Main – New York 1994) 453.

⁶⁸ Vgl. seinen Beitrag „Ländliches und städtisches Familienleben“, mit vielen weiterführenden Literaturhinweisen, in diesem Band S. 621–699.

Anzahl von Dienstboten, die zur Aufrechterhaltung dieser Kultur notwendig war, höchsten gesellschaftlichen Wert⁶⁹.

Der soziale Druck und die Ansprüche, die in diesem Kontext „zum Wohle der Familie“ an die Arbeits- und die psychische Kapazität der beiden Geschlechter gestellt wurden, waren nicht gering. Der Mann sollte der Alleinernährer sein, der die wirtschaftliche Basis in ausreichendem Maße zur Verfügung stellte, bürgerliche Werte nach Außen vertrat und die Einhaltung derselben innerhalb der Familie kontrollierte, oberste Entscheidungsgewalt in Familienangelegenheiten zu üben hatte, etwa bei Berufs- und Partnerwahl der Kinder, bei Streit mit den Dienstboten und in finanziellen Angelegenheiten, der aber in der Hauptsache für öffentliche Angelegenheiten, für Beruf, Arbeitsmarkt, Politik, Nation und Vaterland, und in den entsprechenden Vereinen, Clubs und Gesellschaften in vielfältiger Weise zur Verfügung zu stehen hatte. Die Darstellungen in Memoiren, Tagebüchern und Briefen erwecken zumindest den Eindruck, dass Bürgerinnen und Bürger dem bürgerlichen Ideal der Geschlechterrollen eifrig nachzuleben versuchten, wenn es auch nicht immer erreichbar war. Der Sektionschef im Finanzministerium in Wien, Gustav Höfken, respektabler Vertreter des Bildungsbürgertums, beschreibt in seinen unpublizierten Memoiren sein Familienleben der fünfziger bis achtziger Jahre als die reinste Idylle biedermeierlichen Zuschnitts. Wie daraus hervorgeht, war seine Existenz streng geteilt in ein Leben im Amt und in eines im Privatleben, in dem Frau und Kinder sowie ein unbeschwertes Vereinsleben an den Wochenenden die Freizeit ausfüllten. Auch wenn sich wahrscheinlich in den Erinnerungen von Höfken Dichtung und Wahrheit ein wenig vermischten, so beschreibt er doch seinen Kindern, für die er die Memoiren verfasste, wie es in einer bürgerlichen Familie zugehen hätte sollen⁷⁰. Der Familie wurde ein fast heiliger Status verliehen. „Wir wollen einen Familientempel bauen“, schrieb Lina Höfken ihrem Verlobten vor ihrer Ehe. Aus den Briefen, die die Eheleute wechselten, geht indes hervor, dass das Eheleben des Paares sich zeitweise wenig glücklich gestaltete. Die Privatbriefe aus dem Kreis der in die jüdische großbürgerliche Bankiersfamilie eingeheirateten Josephine Wertheimstein, zu deren Verwandten u.a. die wirtschaftlich und kulturell bedeutenden Familien Gomperz, Todesco, Auspitz und Lieben, alle Repräsentanten des großbürgerlichen Wirtschaftsbürgertums, zählten, zeigen, dass auch hier die Sphären der Eheleute streng getrennt waren. Leopold Wertheimstein überließ die Führung des Hauses und des berühmten Salons ganz seiner Ehefrau, die in ihrem Heim auf der Hohen Warte in Wien die bedeutendsten Künstler und Wissenschaftler um sich sammelte, was zur Reputation der Familie erheblich beitrug⁷¹.

⁶⁹ Zu den bürgerlichen Werten im Besonderen ULRIKE DÖCKER, *Die Ordnung der bürgerlichen Welt. Verhaltensideale und soziale Praktiken im 19. Jahrhundert* (= Historische Studien 13, Frankfurt am Main – New York 1994) 219–275.

⁷⁰ WALTRAUD HEINDL, „Wir wollen einen Familientempel bauen...“ *Marginalien zu Mentalität und Familienleben des Beamten Gustav Höfken*; in: ÉVA SOMOGYI (Hg.), *Polgárosodás Közép-Európában. Tanulmányok Hanák Péter 70. születésnapjára* [Verbürgerlichung in Mitteleuropa. Festschrift für Péter Hanák zum 70. Geburtstag] (Budapest 1991) 47–56.

⁷¹ ROBERT A. KANN (Hg.), *Briefe an, von und um Josephine von Wertheimstein*, ausgewählt und erläutert von HEINRICH GOMPERZ 1933 (= Österreichische Akademie der Wissenschaften, Philosophisch-Historische Klasse, Sitzungsberichte 390, Wien 1981); zum jüdischen Großbürgertum siehe auch MARIE-

Die enorme Inanspruchnahme durch den Beruf bestimmte die bürgerliche Vaterrolle. Die Zeichen deuten darauf hin, dass in der österreichischen Monarchie der Typ des autoritären Vaters vorherrschte, der den Kindern und der Frau mit distanzierter, aber angeblich gerechter Strenge gegenüberstand. Er empfand es als sein angestammtes Recht, von der Ehefrau und den Kindern respektiert zu werden, was wohl auch die übliche Praxis war. Aus der späteren Sicht der Kinder wird der Vater in beinahe allen sozialen Gruppen fast durchwegs als Ehrfurcht gebietend und wenig zugänglich geschildert. „Vater war in gewisser Weise ein Sonderling, sprach wenig, war auf den ersten Blick unfreundlich, von streng sittlichem Charakter“, so schildert die bereits erwähnte Luisa Hálová ihren Vater, den Landesgerichtsrat⁷². Auch in der Arbeiterfamilie gerierte sich der Vater als „Herr des Hauses“. Die Männer, die oft unter extrem harten Bedingungen arbeiteten, waren wenig gesprächig, ihre Anwesenheit versetzte die Kinder in einen Zustand erhöhter Spannung, entsprechende Ehrerbietung und gutes Benehmen zu zeigen. Diesem Respekt wird durch einen kleinen Proletarierbuben in einem einzigen Satz, den er bei Tisch seinem Vater gegenüber äußerte, besonderer Ausdruck verliehen: „Vata, derf i aufstehn“?⁷³ Der Familienvater hatte vice versa die strenge Verpflichtung, für die standesgemäße Versorgung der gesamten Familie zu sorgen, ein stichhaltiger Grund, um das vorrangige männlich bürgerliche Streben nach Geld und Gut in den katholischen Kreisen moralisch zu rechtfertigen⁷⁴.

Hingegen war die Frau als Mutter dazu ausersehen, den Kindern Liebe und Wärme zu vermitteln, „Pflichten“, die vom Vater nicht erwartet wurden, sowie die Erziehung der Kinder, vor allem die religiöser Natur, zu leiten. So wird in den privaten – sowohl in bürgerlichen als auch in nichtbürgerlichen – Quellen die Mutter als der Hort der Liebe und der Fürsorge geschildert. Ob dies nur dem gängigen Stereotyp entsprach oder tatsächlich so erlebt wurde, ist schwerlich zu entscheiden. Richard Seeger beschreibt seine bürgerliche Mutter als selbstloses Wesen, das nur für die Familie lebte. „Sie hat nicht so eigentlich ein Eigenleben geführt, alles war bei ihr vorzugsweise ein Mitleben mit ihren Nächsten, ein sich beständiges Sorgen für uns.“⁷⁵ Auf ähnliche Weise charakterisiert Luisa Hálová ihre Mutter. „Mutter war eine vorbildliche Hausfrau und vortreffliche Köchin, überaus arbeitsam und ordentlich. Sie war eine höchst sorgsame Mutter und ergebene Ehefrau, hatte einen ausgeprägten Sinn für Sittlichkeit und alle häuslichen Tugenden, welche sie ihren Kindern einzutrichtern trachtete.“⁷⁶ Mütter sind in der Erinnerung der Kinder oft Mediatorinnen zwischen den Kindern und dem Vater. Be-

THERESE ARNBOM, Friedmann, Gutmann, Lieben, Mandl und Strakosch. Fünf Familienporträts aus Wien vor 1938 (Wien – Köln – Weimar 2002).

⁷² HÁLOVÁ, Aufzeichnungen 272. Diesen Typus schildert auch HANISCH, Männlichkeiten 301 ff.

⁷³ REINHARD SIEDER, „Vata, derf i aufstehn?“ Kindheitserfahrungen in Wiener Arbeiterfamilien um 1900; in: HUBERT CH. EHALT, GERNOT HEISS, HANNES STEKL (Hgg.), *Glücklich ist, wer vergisst...? Das andere Wien um 1900* (= Kulturstudien 6, Wien – Köln – Graz 1986) 53 f., 58.

⁷⁴ PETER GAY, *Das Zeitalter des Doktor Arthur Schnitzler. Innenansichten des 19. Jahrhunderts* (Frankfurt am Main 2002) 70.

⁷⁵ RICHARD SEEGER, *Mittelpunkt war der Vater*; in: ANDREA SCHNÖLLER, HANNES STEKL (Hgg.), *„Es war eine Welt der Geborgenheit...“ Bürgerliche Kindheit in Monarchie und Republik* (= *Damit es nicht verloren geht...* 12, Wien – Köln 1987) 237.

⁷⁶ HÁLOVÁ, Aufzeichnungen 274 f.

sonders von jüdischen Müttern wird hervorgehoben, dass sie die Wünsche ihrer Söhne nach Studium und akademischen Berufen vehement unterstützten und entgegen dem Willen der Väter, die ihre Söhne eher als ihre Nachfolger in der Geschäftswelt sahen, durchsetzten⁷⁷. Zu den Pflichten als Ehefrau gehörten die Einteilung des Haushaltsbudgets, des Speiseplans sowie die Kontrolle der entsprechenden Einkäufe, sie war für die Wohnung mit dem entsprechenden Interieur verantwortlich, hatte Gouvernanten, Hauslehrer sowie das Dienstpersonal zu überwachen, bei ihren Auftritten an der Seite ihres Mannes den Glanz des Hauses zu repräsentieren (oder vorzuspielen) und die Kultur des Hauses durch möglichst zahlreiche Opern-, Theater- und Konzertbesuche, Gesellschaften, Mittag- und Abendessen, Bälle, Kränzchen, literarische sowie musikalische Salons zu demonstrieren. Der Hausherr, eingezwängt in sein Arbeitskorsett, überließ traditionsgemäß den weiten Bereich der Kultur seiner Frau und schien in der Familie nur peripher auf⁷⁸. Von der bürgerlichen Ehefrau wurde aber in der Zeit der zunehmenden Nationalisierung selbstverständlich ebenso erwartet, dass sie die nationale Position des Hauses zur Schau stellte, eine Aufgabe, bei deren Erfüllung sie die Grenzen ihres Hauses allmählich hinter sich ließ und den Schritt in die Öffentlichkeit tat. Zusammen mit der ihr traditionell zugestandenen Tätigkeit in der Wohltätigkeit und der Repräsentation von Kultur wurde ihr damit die Möglichkeit geboten, den Weg in die Welt des Politischen zu wagen.

In den großen Städten lebte aber neben den bildungs- und besitzbürgerlichen Familien eine viel größere Zahl von kleinbürgerlichen und proletarischen Gruppen, um deren Familienleben es ganz anders bestellt war. Die Gruppen der Handwerker, des Kleingewerbes und der Arbeiter schlitterten in den fünfziger und sechziger Jahren auf Grund der ins Wanken geratenen Manufaktur und der Hausindustrie in eine Krise, viele verarmten, so dass – zumindest in den „abgesunkenen“ kleinbürgerlichen Kreisen – das bürgerliche Familien- und Geschlechterideal wohl vorhanden, die gelebte Realität aber eher die einer Arbeiterfamilie war, wo beide Ehepartner einem lohnabhängigen Beruf nachgehen mussten. Die Industrie-Arbeiterfamilie war in den fünfziger Jahren nur begrenzt vertreten, denn weniger als ein Drittel der Männer und nur knapp mehr als die Hälfte der Frauen waren verheiratet. Ähnlich erging es den Gesellen und Arbeitern, die in den Handwerkshaushalten der Meister wohnten, in denen für gewöhnlich die hausrechtlichen Arbeits- und Lebensverhältnisse galten, und die – wenn überhaupt – erst in späteren Lebensjahren heiraten konnten. Dementsprechend hoch war der Anteil der unehelich geborenen Kinder, der in Wien zwischen 1850 und 1890 nie unter 40 % sank. Drei Viertel dieser Kinder wuchsen auf dem Land bei Zieheltern auf⁷⁹.

⁷⁷ Vgl. die Schilderungen von jüdischen Dichtern und Autoren in Böhmen bei RUTH KESTENBERG-GLADSTEIN, Heraus aus der „Gasse“. Neuere Geschichte der Juden in den Böhmisches Ländern. Zweiter Teil 1830–1890, herausgegeben von DOROTHEA KUHRAU-NEUMÄRKER (= Geschichte 31, Münster–Hamburg–London 2002). Zu den Berufswünschen der Töchter siehe die Schilderungen von HÁLOVÁ, Aufzeichnungen 284 f.

⁷⁸ Vgl. WÄLTRAUD HEINDL, Gehorsame Rebellen. Bürokratie und Beamte in Österreich 1780 bis 1848 (= Studien zu Politik und Verwaltung 36, Wien – Köln – Graz 1991) 274–290.

⁷⁹ MICHAEL MITTERAUER, Ledige Mütter. Zur Geschichte illegitimer Geburten in Europa (München 1983) 102–108; JOSEF EHMER, Familienstruktur und Arbeitsorganisation im frühindustriellen Wien (= Sozial- und wirtschaftshistorische Studien 13, Wien 1980) 98 f.

Sehr unterschiedlich war es aufgrund der verschiedenen Wirtschaftsstrukturen um das Familienleben bei den ländlichen Schichten der einzelnen Regionen der Monarchie bestellt. Die „Hajnalsche Linie“ Triest (Trieste, Trst, Terst; *Trieste*) – St. Petersburg (*Sankt Peterburg*) teilte die Monarchie (so wie bekanntlich auch das übrige Europa) in eine östliche und eine westliche Familienregion mit zwei verschiedenen Tendenzen von Familienmodellen⁸⁰. Östlich der Linie war die Familie – verkürzt dargestellt – ein sehr weit verbreitetes Phänomen, das Heiratsalter war niedrig, ebenso die Zahl der unehelichen Kinder und der Dienstboten. Demgemäß dominierte – wenn auch nicht in so starkem Ausmaß wie von Hajnal angenommen – in jenen ländlichen Gebieten, die östlich der Hajnalschen Linie lagen, auch in der Monarchie der Typ der komplexen Familie. Das heißt, dass in Kroatien-Slawonien, in der Militärgrenze, Dalmatien und in den slowakisch-ungarischen Komitaten, auf dem ungarischen Land sowie in Galizien und der Bukowina größere Haushaltsverbände vorherrschten, die bis zu 30 Mitglieder umfassen konnten und die nach dem Prinzip der Verwandtschaft und der Abstammung des Mannes organisiert waren. Die Ehe war ein häufiges Phänomen, wir finden kaum Personen unter 30 Jahren, die nicht schon verheiratet waren⁸¹. Hauptgrund für den Zusammenschluss in komplexe Familien war das Erbrecht, das Grund und Boden an alle männlichen Nachkommen gleich verteilte⁸². Da aber in den meisten Fällen wegen der geringen Größe des Besitzes eine reale Teilung nicht möglich war, schlossen sich die männlichen Mitglieder in komplexen Haushalten zusammen, in denen beide Geschlechter in Haus, Hof sowie auf Feld und Weide arbeiteten, allerdings meist in streng getrennten Bereichen. Es liegt auf der Hand, dass diese Haushalte und die Lebenszusammenhänge der Mitglieder sowie die Rollenverteilung innerhalb der Arbeitsorganisation der Familie mit den bürgerlichen Haushalten in den Städten nichts gemein haben konnten. Allerdings galt in diesen ländlichen Räumen – mehr noch als in den Städten – die strenge *Maxime*, dass die Frauen von jeder Rolle in der Öffentlichkeit und schon gar von öffentlichen Ämtern ausgeschlossen waren.

Die Rollenverteilung innerhalb der Familie der ländlichen Regionen der westlichen Kronländer unterschied sich gravierend durch die geringe Zahl an Familiengründungen, durch das späte Heiratsalter, durch die hohe Zahl der Ledigen, der unehelich geborenen Kinder sowie der Dienstboten⁸³. Es herrschten jedoch Unterschiede zwischen den Viehzuchtgebieten der inneralpinen Zonen Österreichs, die sich vom südlichen Niederösterreich und Oberösterreich über die Oststeiermark, Kärnten, Salzburg, bis nach Tirol und Vorarlberg erstreckten, und den vom Ackerbau dominierten Regionen, in den hügeligen und flachen Gebieten südlich und östlich der Alpen von Krain, dem

⁸⁰ JOHN HAJNAL, *European Marriage Patterns in Perspective*; in: DAVID V. GLASS, DAVID E. C. EVER-SLEY (Hgg.), *Population in History. Essays in historical demography* (London 1965) 101–143.

⁸¹ Vgl. RUMPLER, URBANITSCH (Hgg.), *Die Habsburgermonarchie 1848–1918 IX/2 Karte 5.4: Familienstand 1910; EBD. Karte 5.5: Heiratsalter 1910 und EBD. Karte 5.6: Verwitwete und Unverheiratete 1910.*

⁸² KARL KASER, *Der Erbfall jenseits der „Hajnal-Mitterauer-Linie“*. *Historische Haushaltsformierungsmuster im Südosten Europas*; in: WIENER WEGE DER SOZIALGESCHICHTE. Themen, Perspektiven, Vermittlungen (Wien 1997) 163–181.

⁸³ Vgl. RUMPLER, URBANITSCH (Hgg.), *Die Habsburgermonarchie 1848–1918 IX/2 Karte 5.4: Familienstand 1910; EBD. Karte 5.5: Heiratsalter 1910 und EBD. Karte 5.6: Verwitwete und Unverheiratete 1910.*

(vorwiegend) heutigen Slowenien, über die Unter- und Oststeiermark, bis in das niederösterreichische, teilweise auch oberösterreichische und Salzburger Alpenvorland⁸⁴. Allen gemeinsam war jedoch, dass mit 30 Jahren nur ein geringer Anteil der Bevölkerung verheiratet war, und auch mit 50 Jahren, einem Lebensabschnitt, in dem man sich eventuell die Heirat leisten konnte, waren weniger als zwei Drittel der Bevölkerung verheiratet. Die Ehe war somit in den ländlichen Westregionen ein soziales Privileg, das mittleren und größeren Bauern vorbehalten war. Durchwegs dominierte das Modell der Kernfamilie, in der Bauer, Bäuerin, Kinder und das Gesinde zusammenlebten. Gesinde war in reichem Maße vorhanden, denn fast überall herrschte das Anerbenrecht, das für gewöhnlich den ältesten Sohn als Erben vorsah und die jüngeren Geschwister vom Hof zu weichen zwang, um sich auf fremden Höfen als Mägde und Knechte zu verdingen. In dieser Position konnten sie oftmals keine Ehe eingehen oder erst dann, wenn sie sich eine materielle Lebensbasis geschaffen hatten, und das gelang, wenn überhaupt, für gewöhnlich erst in einem höheren Lebensalter. Der erwähnte hohe Anteil von ledigen Männern und Frauen und von unehelich geborenen Kindern war die Folge. Diese ledigen Kinder stellten für die nächste Generation ein neues Reservoir an Arbeitskräften auf Bauernhöfen dar. Auffallend ist, dass in den ruralen Zonen Böhmens, Mährens und Schlesiens, wo zwar ebenso das Anerbenrecht und die Kernfamilie vorherrschten, im Gegensatz zum Alpen- und Voralpenraum die Familiengründungen auf Grund völlig anderer Traditionen der Heiratsgewohnheiten viel allgemeiner waren⁸⁵. 1880 beispielsweise betrug die Zahl der unverheiratet gebliebenen Männer nur 10 %, manchmal nur 5 %.

Bei all diesen in der Landwirtschaft arbeitenden Personen, den Bauern, Bäuerinnen, den Knechten und Mägden, selbst bei den Tagelöhnern und Tagelöhnerinnen, die eventuell als Inwohner lebten, war die Trennung von Beruf und Haus nicht vorhanden, daher konnte die bürgerliche Rollenverteilung der Geschlechter in diesen Familien keine Geltung haben. Das Leben aller Familienangehörigen war von beständiger Arbeit und so wenig Freizeit geprägt, dass wohl kaum Familienleben stattfinden konnte. Bemerkenswert ist, dass man in den ländlichen und städtischen Familien und Haushaltsverbänden aller Regionen und aller Familienorganisationen, den Frauen – ob sie nun außerhäuslich oder häuslich arbeiteten – die innerfamiliäre Arbeit und die Kindererziehung als „natürliche“ Aufgabe überließ, ihnen hingegen den öffentlichen Raum in allen Bereichen versperrte – mit dem traditionellen Argument, dass es in der „Natur der Dinge“ läge.

⁸⁴ MICHAEL MITTERAUER, Formen ländlicher Familienwirtschaft. Historische Ökotypen und familiäre Arbeitsorganisation im österreichischen Raum; in: JOSEF EHMER, MICHAEL MITTERAUER (Hgg.), Familienstruktur und Arbeitsorganisation in ländlichen Gesellschaften (Wien – Köln – Graz 1986) 185–324; vgl. auch RUMPLER, URBANITSCH (Hgg.), Die Habsburgermonarchie 1848–1918 IX/2 Karte 5.4: Familienstand 1910; EBD. Karte 9.9: Verhältnis Ackerland – Grünland 1895/1900.

⁸⁵ Zur Situation der Frauen speziell in den böhmischen Ländern siehe auch PAVLA HORSKÁ, Vliv počátků samostatné výdělečné činnosti žen na vývoj rodiny [Der Einfluss der Anfänge der selbstständigen Erwerbstätigkeit der Frauen auf die Entwicklung der Familie]; in: Český lid 70 (1983) 223–228; DIES., K ekonomické aktivitě žen na přelomu 19. a 20. století [Zur ökonomischen Aktivität der Frauen an der Wende des 19. zum 20. Jahrhundert]; in: Československý časopis historický 31 (1983) 711–743.

Gegen Ende des Jahrhunderts bahnte sich in vielen Regionen ein grundsätzlicher Wandel an, der auch das Familienleben betraf. Er hatte eine Reihe von wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Ursachen, die je nach Region verschieden waren. Zum einen fanden große Auswanderungen statt: Migrationsströme ergossen sich in die großen Städte der Monarchie oder nach Amerika⁸⁶. Aus den galizischen Gebieten erfolgten die Wanderungen aus der wirtschaftlichen Notlage heraus, die durch den dortigen enormen Bevölkerungszuwachs verursacht wurde. Viele Männer und Frauen wagten den Sprung nach Nordamerika und suchten eine neue Lebensform⁸⁷. Im Waldviertel, im südlichen Böhmen und Mähren war der Niedergang des protoindustriellen Gewerbes Ursache der Wanderungen in die Städte. Auch veränderten sich die Gewohnheiten von Heirat und Familiengründungen durch die Industrialisierung, die im ländlichen Raum Einzug hielt. In den südslawischen ländlichen Zonen der Monarchie verursachte die große Agrarkrise zwischen 1873 und 1895 schwere finanzielle Probleme. Abfindungssummen an Grundherren und steuerliche Belastungen zwangen immer mehr Haushalte zur Aufgabe des kollektiven Wirtschaftens und des Zusammenlebens in größeren Haushaltsverbänden. Die Haushalte wurden aufgeteilt. Man übersiedelte in die Städte, oder die Männer zogen für einen bestimmten Zeitraum der Arbeit nach und wurden Saisonarbeiter. Auch in den oberungarischen slowakischen und in den westungarischen Komitaten (inklusive dem heutigen Burgenland) bahnte sich diese Entwicklung an. In diesen Ländern, die der ungarischen Krone angehörten, spielte auch das geänderte Erbrecht eine Rolle, da durch dieses nun auch die Frauen als Besitzberechtigte Erbansprüche stellen konnten, womit sich die Situation in den komplexen Haushalten entscheidend veränderte.

In den Städten begann sich in der Phase der Hochindustrialisierung mit den besseren Verdienstmöglichkeiten ab den sechziger Jahren die Situation der Arbeiterfamilie langsam zu verbessern, mit dem Resultat, dass um 1900 ca. 60 % der Männer um das 30. Lebensjahr verheiratet waren, die Zahl der unehelich Geborenen auf 30 % sank und in der Folge noch weiter abnahm. Auch die Gewohnheit, dass verheiratete Gesellen beschäftigt wurden, die in ihrem eigenen Haushalt lebten, nahm zu, außer bei Bäckern, Fleischhauern und im Gastgewerbe, wo das „Mitwohnen“ auch noch nach der Jahrhundertwende die Regel war. Das bürgerliche Familienideal, das bei den Arbeitern höchstens ein nicht erfüllbares Ideal bedeutet haben mochte, konnte ab diesem Zeitpunkt zumindest teilweise auch in den proletarischen Schichten in die Realität

⁸⁶ HANS CHMELAR, Höhepunkte der österreichischen Auswanderung. Die Auswanderung aus den im Reichsrat vertretenen Königreichen und Ländern (= Studien zur Geschichte der österreichisch-ungarischen Monarchie 14, Wien 1974). Zur Binnenwanderung siehe RUMPLER, URBANITSCH (Hgg.), Die Habsburgermonarchie 1848–1918 IX/2; Karte 6.11: Binnenwanderung 1900–1910; EBD. Karte 6.12: Herkunft der ortsanwesenden Bevölkerung (Gebürtigkeit) 1910.

⁸⁷ ANNEMARIE STEIDL, Jung, ledig, räumlich mobil und weiblich. Von den Ländern der Habsburgermonarchie in die Vereinigten Staaten der USA; in: ERNA APPELT, WALTRAUD HEINDL (Hgg.), Auf der Flucht (= L'Homme Schriften. Zeitschrift für feministische Geschichtswissenschaft 15/2, 2004) 249–269; DIES., Transatlantic Migration from the Late Austrian Empire and its Relation to Rural–Urban Stage Migration; in: DIES., JOSEF EHMER, STAN NADEL, HERMANN ZEITLHOFER (Hgg.), European Mobility. Internal, International and Transatlantic Moves in the 19th and Early 20th Centuries (Göttingen 2009) 207–227.

umgesetzt werden, wobei die gut verdienenden Facharbeiter (wie schon früher) eine Vorreiterrolle einnahmen. Das heißt, erst im Laufe all dieser Wandlungsprozesse begann sich das städtisch-bürgerliche Familienmodell der Kernfamilie mit der geforderten Arbeitsaufteilung der Geschlechter auch in der Lebensrealität anderer als der bürgerlichen Schichten langsam durchzusetzen, wodurch sich auch unterbürgerliche Frauen unter Umständen nur der innerfamiliären Arbeit widmen konnten.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass das bürgerliche Familienmodell mit der strikten Trennung von außerhäuslicher Arbeit des Mannes und der innerfamiliären Rolle der Frau nur von einem sehr beschränkten Personenkreis, den besitz- und bildungsbürgerlichen Gruppen in den großen und größeren Städten, eventuell noch am Ende der Periode der Monarchie von den besser situierten Arbeiterfamilien, in der Realität gelebt wurde. Für die meisten unterbürgerlichen Schichten sowohl des städtischen als auch des ländlich-agrarischen Milieus wie auch für bäuerliche Gruppen konnte die separierte Arbeitsorganisation der Geschlechter weder in den ost- und südöstlichen Teilen der Monarchie noch in der Kernfamilie der westlichen Regionen bis zum Ende der Monarchie (und darüber hinaus) Geltung haben. Die Propagierung des bürgerlichen Familienkonzeptes, die durch die staatlichen und kirchlichen Vertreter in Gemeinden, Vereinen und von der Kanzel in Wort und Schrift vorgenommen wurde, musste für diese Gruppen als ferne Utopie erscheinen. Damit soll nicht ausgedrückt werden, dass Arbeitern und Arbeiterinnen, Knechten und Mägden, Diensthöfen und Gesellen, Saisonarbeitern und Saisonarbeiterinnen, Bauern und Bäuerinnen die bürgerliche Rollenverteilung nicht als Ideal vorschwebte. Die eher traurigen und wehmütigen Schilderungen von Einsamkeit und Isolierung, bedingt durch ein nicht stattgefundenes Familienleben in vielen Lebenserinnerungen, lassen vermuten, dass diese minder privilegierten Frauen und Männer sehr wohl wussten, was ihnen das Leben schuldig geblieben war. Umso wirksamer konnte sich das bürgerliche Familienmodell dann durchsetzen, als es aufgrund der Besserstellung breiterer Schichten möglich war.

3. Nationale Identität/en, Solidaritäten und Geschlechterrollen

Geschlecht und Nation sind *die* charakteristischen Identitätskonzepte der Moderne. Identität wird hier als Selbstentwurf verstanden, mit durchaus wandelbaren Vorstellungen von der eigenen Nationalität, dem eigenen Geschlecht, der eigenen Herkunft, dem Beruf und der sozialen Lage, in der man sich jeweils befindet. Identität ist daher ein höchst wandelbares Konstrukt – methodisch schwierig zu fassen⁸⁸. Geschlecht und Nation stehen in ihren komplexen Zusammenhängen als Phänomene der Modernisierung erst seit kurzem im Brennpunkt historischer Forschung. Der national und ethnisch differenzierte Raum der Habsburgermonarchie bietet sich als ideales Exempel an, um die Entwicklungen, Brüche und Kontinuitäten von nationaler Identität und Geschlechteridentität

⁸⁸ MONA SINGER, *Fremd. Bestimmung. Zur kulturellen Verortung von Identität* (= Perspektiven 6, Tübingen 1997) 8.

sowie die regionalen Differenzen zu verfolgen. Die entsprechenden Forschungen stecken allerdings noch in den Anfängen, doch einige Streiflichter mögen die grundsätzlichen Zusammenhänge beleuchten.

Es wurde bereits betont, dass Staat, Nation sowie auch das staatsbürgerliche Subjekt männlich gedacht waren. Sobald freilich die Männer der europäischen Staaten mit der Durchsetzung der nationalstaatlichen Doktrin die staatsbürgerlichen Rechte erlangten, wurden sie umso mehr in die Pflicht genommen, der jeweiligen Nation zu dienen⁸⁹. Die allgemeine Wehrpflicht, in Österreich-Ungarn 1868 eingeführt, war eine der Gegenleistungen, die für staatsbürgerliche Partizipation zu entrichten war. Damit war die Durchsetzung des Modells des wehrhaften, militarisierten Mannes gewährleistet, zu dessen ersten Tugenden männliche Treue, Kameradschaft, Tapferkeit und Heldentum zählten. Es eignete sich vorzüglich als Identifikationsangebot an das männliche Geschlecht und wurde als solches auch benützt. Dabei wurden die militärischen Tugenden nicht auf Kriegs- und Konfliktfälle beschränkt, sie sollten sich auf die gesamte zivile männliche Welt erstrecken und waren in erster Linie auf die (Staats)Nation bezogen⁹⁰. Das heldische Männlichkeitskonzept, für das unzählige historische und mythische Figuren als einprägsame Vorbilder erhalten mussten⁹¹, sollte sich als erfolgreich erweisen. Für viele bürgerliche Männer aller Nationalitäten in den „Königreichen und Ländern“ wurde die so siegreiche nationale Ideologie im Laufe des 19. Jahrhunderts *der* Bezugsrahmen – allerdings in verschiedenen Abstufungen. Ins Monströse gesteigert war das heroische nationale Männlichkeitskonzept bei den völkischen Bewegungen⁹². Doch es hatte eine so starke allgemeine gesellschaftliche Wirksamkeit, dass selbst die zionistische Bewegung, die den geistig bewegten, intellektuellen Mann höher bewertete als den „Muskelprotz“, das Idealbild des gestählten, produktiv tätigen Mannes übernahm, um dem Klischee des blassen, körperlich schwachen jüdischen Mannes entgegen zu wirken⁹³.

Das Nationskonzept, das auf dem männlichen, politischen Staatsbürger aufbaute, exkludierte von seinem theoretischen Ansatz her die Frauen. Doch in der Praxis war der Hintergrund des Alltags auch für die Frauen national schattiert, und die zunächst

⁸⁹ Vgl. ERNA APPELT, *Geschlecht – Staatsbürgerschaft – Nation. Politische Konstruktionen des Geschlechterverhältnisses in Europa* (= Politik der Geschlechterverhältnisse 10, Frankfurt am Main 1999) 164–190.

⁹⁰ Zum „heldischen“ Männlichkeitsideal SCHMALE, *Geschichte der Männlichkeit* 195–203; HANISCH, *Männlichkeiten* 17–47.

⁹¹ Dazu WALTRAUD HEINDL, *Helden, Heldinnen und sonstige Idole. Bemerkungen zu Entwürfen heroischer Kultfiguren in Regionen der österreichischen Monarchie*; in: ENDRE HÁRS, WOLFGANG MÜLLER-FUNK, URSULA REBER, CLEMENS RUTHNER (Hgg.), *Zentren, Peripherien und kollektive Identitäten in Österreich-Ungarn* (= Kultur – Herrschaft – Differenz 9, Tübingen – Basel 2006) 145–158.

⁹² Vgl. HEIDRUN ZETTELBAUER, „Die Liebe sei Euer Heldentum“. *Geschlecht und Nation in völkischen Vereinen der Habsburgermonarchie* (Frankfurt am Main – New York 2005) 105–121; PIETER JUDSON, *The gendered Politics of German Nationalism in Austria, 1880–1918*; in: GOOD, GRANDNER, MAYNES (Hgg.), *Austrian Women* 1–17.

⁹³ Dazu der „Chefideologe“ MAX NORDAU, *Muskeljudentum*; in: *Max Nordau's Zionistische Schriften, herausgegeben vom Zionistischen Aktionskomitee* (Köln – Leipzig 1900) 371–388. Ich danke Herrn Patrick Immanuel Aurelian Todjeras für die Literaturhinweise.

nur männlich heroisch gedachten Nationalbewegungen kamen mit der Zeit nicht ohne Integrationsangebote an das weibliche Geschlecht aus⁹⁴. Im Allgemeinen bestand das Angebot in der Aufforderung an die Frauen, der Nation durch ihre Mutterrolle zu dienen, „Nationalerzieherinnen“ zu sein, ihre Kinder im „richtigen“ Geist für das Volk zu präparieren. Die völkischen Bewegungen huldigten einer extrem dualistischen Geschlechterideologie. Sie stellten dem für die Nation kämpfenden heroischen deutschen Mann ein sanftes, in der Stille des Hauses für die Nation als Mutter, Erzieherin und Vermittlerin der deutschen Kultur tapfer wirkendes Weiblichkeitsideal gegenüber. Heidrun Zettelbauer wies nach, dass mit dem völkischen Weiblichkeitsideal zugleich das „Andere“ konstruiert wurde, das man in die angeblich rückwärtsgewandte, „modernisierungsresistente“ Natur der Frau legte, in dem wieder der traditionelle Gegensatz von „Natur“ und „Kultur“, „Natur“ und „Zivilisation“ sichtbar wird. Sie enthüllt Nationalismus und Sexismus als ein auf demselben Muster fußendes Modell, zeigt aber auch „die Ambivalenzen, Bruchstellen und Fragmentiertheiten in der Konzeption, Durchsetzung und Annahme“ der nationalen Identitäten bei Frauen der Kronländer Steiermark und Krain⁹⁵. So verdeutlicht das Leben der Karoline Kreuter-Gallè, einer der Aktivistinnen des deutschnationalen Vereins „Südmark“, besonders die Ambivalenzen zwischen „(Selbst-)Integration“ und „(Selbst-)Ausschluss“, zwischen den von den Frauen beanspruchten und ihnen abgesprochenen Handlungsräumen, zwischen den von ihnen propagierten und nie gelebten Bildern⁹⁶. Im Gegensatz dazu warb die zionistische Bewegung für das Idol der „starken, tapferen und treuen Jüdin“, die sich tatkräftig und in aller Öffentlichkeit für den Judenstaat einsetzte, ein Hinweis darauf, dass nationale Minderheitsbewegungen ohne die Mithilfe der Frauen weit weniger auskamen als dominante Nationen⁹⁷.

Es wurde hinlänglich beschrieben, dass für national denkende und national fühlende, für national integrierte Männer des Bürgertums ihr „Mannsein“ mit dem nationalen Konzept korrespondierte. Die Nation war für den Mann geschaffen, der Nation zu dienen war ein hehres Männlichkeitsideal, vom passiv der Nation ergebenden (männlichen) Weiblichkeitsideal war schon die Rede. Wie verhielten sich aber einzelne Frauen oder Frauenorganisationen konkret in dieser Hoch-Zeit des Nationalismus? Wie verstanden sie ihre Rolle in den männlichen Nationalbewegungen? Übtten die den dominanten Nationen angehörenden deutsch-österreichischen und ungarischen Frauen Solidarität gegenüber ihren „Schwestern“ der anderen nicht dominanten Nationen oder waren diese die Anderen, die Fremden? Nationale Manifestationen von einzelnen Frauen sind früh verbürgt. „Wahre“ patriotische und nationale Gesinnung trieb offenbar auch Frauen zu mehr als nur Pädagogik in der Stille des Hauses. Sie erforderte geradezu ein

⁹⁴ SOPHIA KEMLEIN (Hg.), *Geschlecht und Nationalismus in Mittel- und Osteuropa 1848–1918* (= Einzelveröffentlichungen des Deutschen Historischen Institutes Warschau 4, Osnabrück 2000); IDA BLOM, KAREN HAGEMANN, CATHERINE HALL (Hgg.), *Gendered Nations. Nationalisms and Gender Order in the Nineteenth Century* (Oxford – New York 2000).

⁹⁵ ZETTELBAUER, „Die Liebe sei Euer Heldentum“ 457 f.

⁹⁶ EBD. 436.

⁹⁷ CLAUDIA PRESTEL, „Starke, tapfere Frauen und treue Jüdinnen!“ Bild und Rolle der Zionistinnen in der frühen Aufbauarbeit Palästinas; in: HEIKO HAUMANN (Hg.), *Der erste Zionistenkongress von 1897 – Ursachen, Bedeutung, Aktualität* (Basel 1997) 299–302.

Bekenntnis in der Öffentlichkeit, und das in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts aufblühende und selbst in kulturellen Vereinen national gefärbte Gesellschaftsleben bot sich dafür an. Frauen war zwar die Mitgliedschaft in politischen Vereinen verboten, aber als Ehefrauen, Schwestern und Töchter konnten sie bei Festveranstaltungen in der Öffentlichkeit in Erscheinung treten. Sie bereiteten Feste vor, strickten, stickten, häkelten, nähten und klöppelten, dekorierten und spendeten Geld. Als Dank durften sie bei Festessen und Festzügen prächtig geschmückt glänzen und – als höchste Ehre – bei Fahnenweihen als Fahnenpatinnen fungieren. Es ist belegt, dass sie mitunter die Gelegenheit nützten, um öffentlich national zu wirken, zum Beispiel den jeweiligen Verein entsprechend zu politischen Tugenden aufzurufen, wie es beispielsweise eine Dornbirner Apothekerstochter anlässlich der Fahnenweihe des liberalen Turnvereins tat. Sie forderte die Turner auf, die bereits von Tacitus gerühmte Tugend der Germanen, die „deutsche Treue“, gegenüber dem was sie liebten, zu üben⁹⁸. Die stramme Rede mag einen Einzelfall darstellen, doch er zeigt, dass bürgerliche Frauen bereits in den siebziger Jahren national aktiv sein wollten.

Die Entwicklung nationaler Strategien zeichnet sich auch bei frühen Feministinnen anderer Nationalitäten ab. Viele aus dem polnischen Kleinadel stammende Töchter der Generation des polnischen Aufstandes von 1863 wanderten von Russisch-Polen nach Galizien, weil hier Polen und Polinnen relativ die meiste Freiheit genossen⁹⁹. Sie begannen jede auf ihrem Gebiet als Lehrerinnen, Schriftstellerinnen und Journalistinnen für Frauenrechte zu wirken, verstanden es gleichzeitig, sich als Mitglieder der nationalen gesamt-polnischen „intelligencja“ zu profilieren und engagierten sich ab den neunziger Jahren stark in der polnischen Frauenbewegung. Im tschechischen Milieu galten feministische Aktionen dann für annehmbar, sogar für verdienstvoll, wenn sie nationalen Interessen dienten¹⁰⁰. Die nationale Abgrenzung bemerken wir bereits bei der Gründung der ersten Frauenerwerbsvereine in den national gemischten Städten. In Prag herrschte bei den zahlreichen Frauen-Wohltätigkeitsvereinen zunächst nationale Indifferenz. Nachdem jedoch die tschechische Partei bei der Wahl zum Prager Stadtrat zu Beginn der sechziger Jahre die Mehrheit errang, ist eine scharfe Trennung in deutsch-österreichische und tschechische Frauenwohltätigkeit zu bemerken¹⁰¹. Auch der erste Frauenclub in Prag, der „Amerikanische Damenklub“, der von dem aus den Ver-

⁹⁸ KARIN SCHNEIDER, Dornbirner Bürger 1867–1914. Zwischen Anspruch und Alltag (= Forschungen zur Geschichte Vorarlbergs 6, Konstanz 2005) 120 f.

⁹⁹ Vgl. NATALI STEGMANN, Der Platz polnischer Feministinnen im galizischen Machtgefüge der 1890er Jahre bis 1914; in: WALTRAUD HEINDL, EDIT KIRÁLY, ALEXANDRA MILLNER (Hgg.), Frauenbilder, feministische Praxis und nationales Bewusstsein in Österreich-Ungarn 1867–1918 (Tübingen – Basel 2006) 241–255; zu den Bildungsmöglichkeiten der galizischen Frauen MACIEJ JANOWSKI, Galizien auf dem Weg zur Zivilgesellschaft; in: RUMPLER, URBANITSCH (Hgg.), Die Habsburgermonarchie 1848–1918 VIII/1, 830 ff.

¹⁰⁰ PAVLA VOŠAHLÍKOVÁ, Die Beziehungen der tschechischen Feministinnen zur Nationalbewegung unter Kaiser Franz Joseph I.; in: HEINDL, KIRÁLY, MILLNER (Hgg.), Frauenbilder 209–218.

¹⁰¹ PAVLA HORSKÁ, Frauenbewegung der deutschen bürgerlichen Minderheit in Prag in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts; in: WALTRAUD HEINDL, JANA STAREK (Hgg.), Minderheiten (= L'Homme Schriften. Reihe zur feministischen Geschichtswissenschaft 3/2, Wien – Köln – Weimar 1992) 74 f.

einigten Staaten heimgekehrten Vojtěch Náprstek 1865 ins Leben gerufen wurde, um Frauenbildung, Wohltätigkeit, Kinder und Jugend sowie neue Ideen zu fördern, zeigte schon nationale Ansprüche. Der Zugang war nur tschechischen Frauen über 16 Jahren gestattet¹⁰². Den in Prag und Wien gegründeten deutsch-österreichischen Frauenerwerbsvereinen folgte zu Beginn der siebziger Jahre ein von bürgerlichen tschechischen Frauen gegründeter Frauenerwerbsverein¹⁰³. Ob die frühen tschechischen „Emanzipierten“ nun tatsächlich national dachten und fühlten oder ob sie die nationale Ideologie klug für ihre Zwecke nützten – sie wiesen jedenfalls immer wieder ihre männlichen Konationalen darauf hin, dass sie ihrer Nation nur dienen konnten, wenn sie eine höhere Schulbildung und qualifizierte Berufe aufweisen konnten¹⁰⁴, das heißt, wenn man ihre Interessen erfüllte. Die Instrumentalisierung für die jeweilig eigenen Zwecke beruhte übrigens auf Gegenseitigkeit. In Proßnitz (Prostějov; *Prostějov*) wurde im Jahre 1865 eine vage Formulierung in der Landtagswahlordnung von 1861 von tschechischen Vertretern im Sinne des Frauenwahlrechts interpretiert, um Steuer zahlenden Frauen den Zugang zu den Landtagswahlen zu ermöglichen und damit die Wahl eines tschechischen Abgeordneten zu sichern¹⁰⁵. Die Tatsache, dass auch die deutsch-österreichischen Frauen in Prag mit ihren tschechischen Kolleginnen – obwohl sie gleiche Ziele in den Fragen der Frauenerwerbsarbeit verfolgten – keine gemeinsame Sache machen wollten, beweist, dass es auch die deutsch sprechenden Frauen Prags vorzogen, sich ihren männlichen Konationalen gegenüber solidarisch zu erweisen. Doch war bereits frühen Feministinnen das Spannungsverhältnis von emanzipierter Frauenrolle und nationaler Rolle bewusst. Die Skepsis und Rollendistanz zu der erwarteten nationalen Haltung kommt bereits in den sechziger Jahren im Ausspruch der Schriftstellerin Božena Němcová zum Ausdruck: „Frau und Patriotin zu sein, dies ist ein Problem.“¹⁰⁶

4. Radikalisierung und Politisierung des Geschlechterdualismus in der Moderne

Mit der Radikalisierung der politischen Bereiche, die in den neunziger Jahren sowohl durch die Formierung der modernen nationalen Bewegungen als auch der neu gegründeten Massenparteien eintrat, begann auch die Radikalisierung des Geschlechterdualismus. Zur gleichen Zeit fanden zahlreiche Gründungen von Frauenorganisationen statt, die offensive Strategien verfolgten und sich zu einem politischen Faktor entwickelten. Die „Frauenfrage“ erreichte jedenfalls einen bis dato nicht da gewesen

¹⁰² MILENA SESKÁ, *Americký klub dám* [Der Amerikanische Frauenklub]; in: *Český lid* 82 (1995) 54–66.

¹⁰³ HORSKÁ, *Frauenbewegung* 75.

¹⁰⁴ VOŠAHLÍKOVÁ, *Tschechische Feministinnen* 211–215.

¹⁰⁵ JIŘÍ MALÍŘ, *Die Teilnahme von Frauen an den Ergänzungswahlen in den mährischen Landtag 1865*; in: MICHAL SVATOŠ, LUBOŠ VELEK, ALICE VĚLKOVÁ (Hgg.), *Magister noster. Sborník statí věnovaných in memoriam prof. PhDr. Janu Havránekovi, CSc./Festschrift in memoriam Prof. Ph. Dr. Jan Havránek, CSc./Studies dedicated to Prof. PhDr. Jan Havránek, CSc., in memoriam* (Praha 2005) 419–430.

¹⁰⁶ VOŠAHLÍKOVÁ, *Tschechische Feministinnen* 211 f.

Öffentlichkeitsgrad, und das gefürchtete „feministische Gespenst“ begann in der österreichisch-ungarischen Monarchie in Form von gebildeten, aktiven Frauen umzugehen, die auch in künstlerischen und intellektuellen Berufen ihren Einzug hielten und der Öffentlichkeit die weibliche Sicht auf die Welt unerschrocken mitteilten. Dies führte zu einer allgemeinen Verunsicherung, teilweise zu einer Neuinterpretation der Geschlechterrollen. Die modernen Strömungen, nationale Bewegungen, Parteien und Frauenorganisationen, nahmen aufeinander unweigerlich Einfluss. Nationales Bewusstsein, propagiert von den nationalen Bewegungen, und Klassenbewusstsein, vertreten von den Parteien, wurden bestimmende Kategorien in der Gesellschaft. Sie mussten notgedrungen in wechselseitige Beziehung treten und sollten in Hinkunft eine bedeutende Rolle spielen: erstens bei der Kommunikation der männlich geprägten nationalen Bewegungen und Parteiorganisationen mit den Frauenorganisationen, zweitens in den Beziehungen der Frauenorganisationen untereinander.

*„Geschlechterfrage“
und nationale Frage(n)*

Bei der Herausbildung der nationalen Identität der Männer bürgerlicher Herkunft spielte zweifelsohne das Gymnasium und der Dienst in der Armee, für die Männer aus bäuerlichem und proletarischem Milieu der Dienst in der Armee, für alle eventuell noch politische und kulturelle Vereine sowie Parteien eine prägende Rolle. Hier wurden patriotische Werte und nationale Tugenden sowie der Stolz auf die jeweilige Nation vermittelt. Die Herausbildung nationaler Identitäten von Frauen war ambivalenten Prozessen unterworfen. Einerseits erfolgte ihre Erziehung bei weitem nicht so national wie die der Männer, da ihnen sowohl die nationalpolitische Prägung durch das Gymnasium, von dem sie die meiste Zeit ausgeschlossen waren, sowie durch die Armee abging¹⁰⁷. Andererseits bekam das Alltagsmilieu einen immer stärkeren nationalen Anstrich, der auch auf Frauen abfärbte. Die deutsch-völkischen Vereine „Südmark“ und „Deutscher Schulverein“ in der Steiermark waren zwischen 1890 und 1914 äußerst erfolgreich bei der Mobilisierung einzelner Frauen für das völkische Gedankengut¹⁰⁸. Wie stark die „nationale Frage“ auf die Geschlechterfrage wirkte, zeigt die Tatsache, dass die Entstehung der Frauenorganisationen entlang der nationalen und sprachlichen Grenzlinien verlief. In Wien entstand in den neunziger Jahren von bürgerlicher Seite der erste „Allgemeine Österreichische Frauenverein“, in Budapest bildete zur selben Zeit eine neue Generation moderne ungarische Frauenvereine; im großteils von Slowaken besiedelten Nordungarn formierte sich eine slowakische, in Laibach (Ljubljana; *Ljubljana*) eine slowenische, in Galizien eine polnische und eine ruthenische, im zweisprachigen Prag, wie erwähnt, eine deutsch-österreichische und

¹⁰⁷ HANNELORE BURGER, Sprachenrecht und Sprachgerechtigkeit im österreichischen Unterrichtswesen 1867–1918 (= Studien zur Geschichte der österreichisch-ungarischen Monarchie 26, Wien 1995) 232 ff. Andererseits wurde das erste Mädchen-Privatgymnasium der österreichisch-ungarischen Monarchie, das Gymnasium „Minerva“ in Prag, 1890 als ausdrücklich tschechische Institution gegründet; vgl. ALENA WAGNEROVÁ, Milena Jesenska. „Alle meine Artikel sind Liebesbriefe“. Biographie (Mannheim 1994) 30–49.

¹⁰⁸ ZETTELBAUER, „Die Liebe sei Euer Heldentum“ 457.

eine tschechische Frauenbewegung¹⁰⁹. Allein in der Sammelbewegung vieler Frauenorganisationen, dem 1902 gegründeten „Bund österreichischer Frauenvereine“, waren auch nicht deutschsprachige Vereine vertreten, obwohl er als deutsch-österreichisch dominiert galt¹¹⁰. Im Rahmen der Wahlrechtsbewegung formierten sich Frauenstimmrechts-Komitees¹¹¹, die überall die Erreichung des Frauenwahlrechts zum Ziel hatten. Die Möglichkeit einer offenen Zusammenarbeit bot sich für die bürgerlichen Frauenbewegungen an allen Fronten an.

Doch die im multiethnischen Staat herrschende Hierarchie der „Nationalitäten“ wurde auch von den Frauenvereinen übernommen. Paradoxe Weise machte sich die zunehmende Nationalisierung in den Versuchen, sich zu internationalisieren, am stärksten bemerkbar. In Cisleithanien wurden dadurch die Rivalitäten zwischen den Frauen der verschiedenen Nationen intensiv gefördert. Ein eklatantes Beispiel bietet die Beziehung der deutsch-österreichischen zu den ungarischen Frauenvereinen einerseits sowie zu den tschechischen Frauenvereinen andererseits. Der Anspruch des „Bundes österreichischer Frauenvereine“, im internationalen Dachverband für die gesamte Monarchie zuständig zu sein, wurde als nationalpolitische Demonstration vor allem von den Ungarinnen und Tschechinnen erfolgreich zurückgewiesen¹¹². Bei der „Ersten Frauenstimmrechts-Konferenz“ in Wien 1912 wurden die üblichen nationalpolitischen Strategien benützt, um *nicht* zu kooperieren, als die tschechischen Frauenstimmrechtsbewegungen aus Böhmen und Mähren eine Teilnahme ablehnten – „formaliter aus Protest gegen das Deutsche als alleinige Verhandlungssprache“¹¹³. Nationale Solidarität hatte in vielen Fällen Vorrang vor Geschlechtersolidarität. Für die slowakischen Frauen galt die Devise „an der Seite ihrer Männer und ihrer Nation“¹¹⁴. Die slowenischen Frauen fühlten sich gefordert, sich für die nationale Erziehung und Emanzipation der Sloweninnen einzusetzen¹¹⁵. Auch die polnische Frauenbewegung zeigte verstärkt nationale Tendenzen, was sie veranlasste, sich von der ruthenischen (ukrainischen) Frauenbewegung abzugrenzen. Diese wiederum, die unter erstaunlich großem Zulauf von ukrainischen Frauen entstanden war, empfand ebenfalls die nationale Unfreiheit ihrer Nation als ein größeres Unrecht als ihre eigene Unterdrückung aufgrund ihres Geschlechts¹¹⁶. Die zionistischen Frauen, denen als Integrationsangebot ab dem Zweiten

¹⁰⁹ Eine sehr gute Analyse bei SUSAN ZIMMERMANN, Reich, Nation und Internationalismus. Kooperationen und Konflikte der Frauenbewegungen der Habsburger Monarchie im Spannungsfeld internationaler Organisation und Politik; in: HEINDL, KIRÁLY, MILLNER (Hgg.), Frauenbilder 126–142; bezüglich der ungarischen Frauenvereine DIES., Die bessere Hälfte? Frauenbewegungen und Frauenbestrebungen im Ungarn der Habsburgermonarchie 1848 bis 1918 (Wien – Budapest 1999).

¹¹⁰ DIES., Reich, Nation, Internationalismus 125.

¹¹¹ BADER-ZAAR, Frauenbewegungen 1019.

¹¹² ZIMMERMANN, Reich, Nation, Internationalismus 122–142.

¹¹³ EBD. 162 f.

¹¹⁴ JANA CVIKOVÁ, „Sinnlose“ und „sinnvolle“ Emanzipation. Über die Entstehung des feministischen Bewusstseins in der Slowakei; in: HEINDL, KIRÁLY, MILLNER (Hgg.), Frauenbilder 207.

¹¹⁵ MARTINA MORAWETZ, Der Beginn der Frauenpresse in Slowenien zur Zeit der Habsburger Monarchie; in: EBD. 219–239.

¹¹⁶ STEGMANN, Der Platz polnischer Feministinnen 243 ff. und TATIANA ZHURZHENKO, Ukrainian Women in Galicia: Origins of the Feminist Tradition and the Challenges of Nationalism; in: EBD. 257–268.

Zionistenkongress in Basel 1898 das passive Wahlrecht verliehen wurde, engagierten sich von Beginn an für „das große Werk“¹¹⁷.

Ob das politische Engagement für die nationale Ideologie wohl der richtige Weg der Frauenbewegungen war? Von Seiten ihrer Konationalen fanden sie für ihre Interessen trotz aller Lippenbekenntnisse nur wenig oder gar keine Unterstützung. Es hätte allerdings einer großen Unabhängigkeit der Frauen bedurft, um gegen den nationalen Strom der Zeit zu schwimmen. Außerdem bot die Erfüllung der erwarteten Rolle des jeweiligen nationalen Milieus den Frauen die Möglichkeit, sich eine neue gesellschaftliche Rolle anzueignen, nämlich in der Öffentlichkeit auf (national)politischem Parkett in Erscheinung zu treten. Aufsehen erregende Beispiele waren die Frauenkandidaturen bei den Wahlen zum böhmischen Landtag 1908 und 1912 und zum galizischen Landtag 1908, die als Teil einer geschickten politischen Strategie zu sehen sind¹¹⁸. Nur wenige Frauenorganisationen entzogen sich bewusst der zgedachten nationalen Rolle. Dazu zählte die intellektuelle Avant-Garde der Wiener Frauen, die sich im ersten „Allgemeinen Österreichischen Frauenverein“ zusammengeschlossen hatte und es ablehnte, sich politisch oder national vereinnahmen zu lassen.

*„Geschlechterfrage“ und
soziales Milieu*

Das Geschlecht entschied nicht nur über die Rolle in nationalen Fragen. Die Zugehörigkeit von Frauen und Männern zu ihrem sozialen Milieu, zu ihrer Gruppe, hieß dem gesellschaftlichen Verhaltenskodex zufolge einem bestimmten Rollenverhalten zu entsprechen. Es wurde eine bestimmte Klassenidentität erwartet, die bei Männern und Frauen nicht gleichgeschaltet sein konnte. Die bereits eingehend geschilderte Geschlechterdifferenz, die wir im Bürgertum stark ausgebildet finden, war zugleich integraler Bestandteil der Klassenidentität der bürgerlichen Frauen *und* Männer. Je verschiedener der Mann von der Frau erschien, desto besser! Während sich die bürgerliche Identität des Mannes entscheidend über Berufsarbeit, ökonomisches Einkommen, staatsbürgerlichen Status *und* über seine Stellung als Oberhaupt der Familie konstituierte, fielen diese Faktoren für die Frauen des Bürgertums weitgehend weg. Das Klassenverständnis der bürgerlichen Frau musste notgedrungen geprägt sein von ihrer Arbeit in der Familie als „standesgemäße“ Ehefrau und Erzieherin von bürgerlichen Kindern, die genau so wie die Eltern das Verhalten, die Sprache, das Benehmen und die Kultur ihres Standes beherrschten, sowie von den gesellschaftlichen Tätigkeiten inklusive der ästhetischen Repräsentation der Familie. Ebenso teilte sie wohl im Allgemeinen mit ihrer Gruppe die Abgrenzungen, die sich das Bürgertum „nach unten“ gegenüber der Arbeiterklasse und „nach oben“ gegenüber dem Adel auferlegt hatte. Frauensolidarität mit Arbeiterinnen oder gar mit Dienstmädchen,

¹¹⁷ PRISKA GMÜR, „Es ist nicht an uns Frauen, die großen Fragen zu lösen.“ Die Aufgaben der zionistischen Frauen im Spiegel der ersten zehn Zionistenkongresse; in: HAUMANN (Hg.), Der erste Zionistenkongress 293.

¹¹⁸ BADER-ZAAR, Frauenbewegungen 1020 f.; KATHERINE DAVID, Czech Feminists and Nationalism in the Late Habsburg Monarchy. „The First in Austria“; in: Journal of Women's History 3/2 (1991) 27.

die ihrer unmittelbaren Herrschaft unterstanden, zu erwarten, lag, wie Beispiele zeigen¹¹⁹, außerhalb des Rahmens ihrer sozialen Gruppe. Die kleinbürgerlichen Gruppen übernahmen zumindest nach außen die Ideale des gut gestellten besitz- und bildungsbürgerlichen Milieus – auch wenn ihre Lebensrealität anders aussah. Wieder anders mochte die Identitätsbildung der Frauen im Arbeitermilieu und im Bauernstand verlaufen sein. Da bei der Arbeiterklasse die tatsächliche Differenz der Geschlechter in der Realität lange nicht so ausgeprägt war, können wir annehmen, dass diese in nicht so gravierendem Ausmaß wie beim Bürgertum Identitätsmerkmal der Arbeiterin und des Arbeiters war. Während die Identität des Arbeiters von dem Grad der sozialen und finanziellen Anerkennung seiner Berufsarbeit sowie des privaten Freundes- und (so vorhanden) Familienkreises, von seiner Zugehörigkeit zu Parteien oder Vereinen geprägt war, muss die Frage nach den Konstituanten der Identität der Arbeiterin weitgehend offen bleiben, vor allem die Frage nach der Rolle des meist schlecht bezahlten Berufes. Bei Bäuerinnen und Bauern war die Geschlechterdifferenz im Alltag genau so wenig ausgeprägt wie bei den Arbeitern. Doch spielte die katholische Geschlechterideologie eine bedeutende Rolle, die von einem starken Dualismus und der dominanten Rolle des Mannes geprägt war. Allerdings besaß die Frau in der bäuerlichen Familie aufgrund ihrer unentbehrlichen Arbeitsfunktionen in der Praxis eine starke Position.

Anders stand es um jene Frauen, die den neuen Massenparteien nahe standen, und das war bis nach dem Ersten Weltkrieg nur in geringem Ausmaß der Fall. Die Parteien exkludierten zwar per Gesetz Frauen, inkludierten sie aber unweigerlich durch das soziale Milieu, in das Frauen verwoben waren. Sozialdemokraten und engagierte Sozialdemokratinnen bezogen ihre Klassenidentität eindeutig und in starkem Ausmaß aus der Parteiarbeit, wie einzelne Beispiele, etwa das der Adelheid Popp, der Anna Boschek, der Amalie Seidel und anderer zeigen¹²⁰. Das Bewusstsein der Christlichsozialen Hildegard Burjan war geprägt von der katholischen Religion und ihrer politischen Sozialarbeit¹²¹. Da von den Parteien klassenspezifische Solidaritäten und die Einhaltung entsprechender Geschlechterrollen gefordert wurden, musste die Frage zwangsläufig auch für die Beziehungen zwischen den Frauen der verschiedenen Partei- und Frauenorganisationen relevant werden, die zwischen Ambivalenz und Distanz, Berührungen und Überschneidungen sowie strikter Ablehnung schwankten. Zwischen den christlichsozialen Frauen und den Sozialdemokratinnen herrschte „natürliche“, ideologisch bedingte Distanz, genauso wie zwischen den christlichsozialen Frauen und den bürgerlich-unabhängigen (vorwiegend sich als liberal verstehenden) Frauenvereinen, obwohl sie eine bürgerliche Herkunft verschiedener Schattierungen verband. Die Trennlinie zwischen ihnen bildete das katholische Frauenbild, das die Frauen auf die Familie festlegte und ein

¹¹⁹ Angeführt bei HARRIET ANDERSON, *Vision und Leidenschaft. Die Frauenbewegung im Fin de Siècle* Wiens (Wien 1994) 117–125, 132–137.

¹²⁰ Vgl. EDITH PROST (Hg.), „Die Partei hat mich nie enttäuscht...“ *Österreichische Sozialdemokratinnen. Unter Mitarbeit von Brigitta Wiesinger (= Österreichische Texte zur Gesellschaftskritik 41, Wien 1989)*. In diesem Sammelband wird die Identität von acht Sozialdemokratinnen aus der Parteiarbeit deutlich, besonders bei Adelheid Popp.

¹²¹ INGBORG SCHÖDL, *Zwischen Politik und Kirche – Hildegard Burjan* (Mödling 2000).

Verbot der Frauenerwerbsarbeit favorisierte, das die christlichsozialen Frauen erst sehr spät mit dem Programm von Hildegard Burjan am Beginn des Ersten Weltkrieges änderten¹²². Aber auch der bürgerliche „Bund österreichischer Frauenvereine“ und der bürgerliche, jedoch radikal-feministische „Allgemeine Österreichische Frauenverein“ fanden keine gemeinsame Plattform¹²³. Zwischen den Sozialdemokratinnen und dieser radikal-unabhängigen Frauenbewegung, die durch einige Ziele, wie der Frauenerwerbsarbeit und der Forderung nach dem Frauenwahlrecht, verbunden wurden, war Ambivalenz angesagt. In Ungarn, wo zunächst bürgerliche Angestellte und Arbeiterinnen im „Magyarországi Munkásnők Országos Egyesülete“ [Landesverein der Arbeiterinnen Ungarns], einem modernen, 1903 gegründeten Frauenverein, gemeinsame Sache machten, trennten sich bald die Wege¹²⁴. Die österreichischen Sozialdemokratinnen erklärten sich in erster Linie solidarisch mit den Arbeitern. Die „ökonomische Ausbeutung“ betreffe Männer wie Frauen, so meinten sie, und müsse daher gemeinsam bekämpft werden. Insofern die „bürgerliche Frauenrechtleri das Monopol des Mannes bekämpft, hat sie recht“, aber sie hätte unrecht, wenn sie hinsichtlich der „arbeitenden Klassen“ übersähe, dass dort auch Männer kein Monopol zu verteidigen hätten¹²⁵. Die Beziehungen der Arbeiterinnen zu den sozialdemokratischen Kampfgefährten waren geprägt durch den Kampf um die Anerkennung als vollwertige Mitglieder und um selbstständige Frauenorganisationen, dem die Parteimänner in verbalen Bekenntnissen zwar positiv gegenüber standen, den sie aber in der Praxis aus Angst vor „Separatismus“ immer wieder behinderten¹²⁶. Erstmals wurden 1902 unter Schwierigkeiten die Gewerkschaft der Heimarbeiterinnen und der „Verein sozialdemokratischer Frauen und Mädchen“ gegründet, Vorformen von freien politischen Frauenorganisationen¹²⁷. Auch bezüglich des Frauenwahlrechts wurden die Frauen von ihren sozialdemokratischen Genossen immer wieder zurückgesetzt¹²⁸. Dennoch – treuer Klassensolidarität wurde im Allgemeinen Priorität vor der Geschlechtersolidarität eingeräumt. Nur selten wurden die Grenzen von sozialem Milieu und Ideologie überschritten, wie von der aus großbürgerlichem Milieu stammenden Therese Schlesinger-Eckstein, die der Sozialdemokratischen Partei beitrug und sich für die Rechte der Arbeiterinnen einsetzte¹²⁹, oder vom „Allgemeinen Österreichischen Frauenverein“, der hin und wieder gemeinsame

¹²² HAUCH, „Arbeit, Recht und Sittlichkeit“ 984; BIRGITTA BADER-ZAAR, *Women in Austrian Politics, 1890–1934: Goals and Visions*; in: GOOD, GRANDNER, MAYNES (Hgg.), *Austrian Women* 66.

¹²³ Zum Beispiel in der Familien- und Eherechtsreform; vgl. WALTRAUD HEINDL, *Frau und bürgerliches Recht. Bemerkungen zu den Reformvorschlägen österreichischer Frauenvereine vor dem Ersten Weltkrieg*; in: ISABELLA ACKERL, WALTER HUMMELBERGER, HANNS MOMMSEN (Hgg.), *Politik und Gesellschaft im alten und neuen Österreich. Festschrift für Rudolf Neck zum 60. Geburtstag I* (Wien 1981) 133–149.

¹²⁴ ZIMMERMANN, *Reich, Nation, Internationalismus* 120 ff., 166 f.

¹²⁵ HAUCH, „Arbeit, Recht und Sittlichkeit“ 984.

¹²⁶ PROST (Hg.), „Die Partei...“, Vorwort 1.

¹²⁷ MARIE-LUISE ANGERER, Gabriele Proft. „Faust soll zwischen 1480 und 1540 gelebt haben“; in: EBD. 190.

¹²⁸ BADER-ZAAR, *Frauenbewegungen* 1014 f.

¹²⁹ MARINA TICHY, „Ich hatte immer Angst, unwissend zu sterben.“ Therese Schlesinger: Bürgerin und Sozialistin; in: PROST (Hg.), „Die Partei...“ 135–184.

Sache mit den Arbeiterinnen machte¹³⁰. Der gesellschaftspolitische Diskurs, der zur selben Zeit hauptsächlich von Frauen, aber auch von intellektuellen Männern, über neue Geschlechterrollen geführt wurde, war den Hürden der Praxis weit voraus und bewegte sich jenseits der national-, schicht- und parteipolitischen Grenzen.

Der intellektuelle Diskurs – Der Dialog der Geschlechter um 1900

Der Geschlechterdiskurs, der ab den neunziger Jahren in der österreichisch-ungarischen Monarchie mit besonderer Vehemenz geführt wurde, ging Hand in Hand mit dem kulturellen Durchbruch zur Moderne. Ab dieser Zeit wurden die Vorstellungen einer neuen künstlerischen und intellektuellen Generation von Männern und Frauen präsent, die die Normen der Vätergeneration ablehnten. Unmittelbaren Anstoß zu diesem neuerlichen Diskurs, der sich wieder einmal an der „wahren Bestimmung des weiblichen Geschlechts“ festmachte, gaben die Forderungen der Frauen nach Bildung und Erwerbsarbeit einerseits und das verstärkte Interesse für Eros und Sexualität andererseits. Allerdings trat eine entscheidende Wendung ein. Aus dem männlichen Monolog über die Bestimmung der Frau wurde im Gegensatz zu früheren Gebräuchen ein männlich–weiblicher Dialog über die Bestimmung beider Geschlechter, denn die Frauen unterbreiteten radikale Neudefinitionen ihres eigenen Geschlechts, die auf ein stark gewandeltes weibliches Rollenverständnis schließen ließen und zu einem Nachdenken über Männlichkeit zwangen. Symptomatisch für die konfliktreiche Auseinandersetzung der Geschlechter sind die Bildungsdebatte, der medizinische und der Ehediskurs.

Es begann auf der Ebene der Bildung. Grundlegende Bildung und berufliche Ausbildung waren die ersten Forderungen der Frauen, die eine vehemente Abwehr – und zwar nicht nur seitens der Männer – auslösten. Bereits die erste Antwort, die 1873 auf die Forderungen der Frauen nach Gymnasium- und Universitätszugang gegeben wurde – ein Gutachten des Akademischen Senats der Universität Wien – zeigt die traditionelle geschlechterpolitische Positionierung: „Die Universität ist heute noch und wohl für lange hinaus wesentlich eine Vorschule für die verschiedenen Berufszweige des männlichen Geschlechts, und so lange die Gesellschaft, was ein gütiges Geschick verhüten möge, die Frauen nicht als Priester, Richter, Advokaten, Ärzte, Lehrer, Feldherrn, Krieger aufzunehmen das Bedürfnis hat, das heißt, so lange der Schwerpunkt der Leitung der sozialen Ordnung noch in dem männlichen Geschlecht ruht, liegt auch keine Nötigung vor, den Frauen an der Universität ein Terrain einzuräumen, welches in den weiteren Folgen unmöglich zu begrenzen wäre.“¹³¹ Die *Dokumente der Frau*, die 1899 gegründete Zeitschrift des „Allgemeinen Österreichischen Frauenvereins“, qualifizierten die Haltung der bürgerlichen Männer gegenüber der Berufsbildung ihrer Frauen und Töchter als merkwürdig und erkannten darin das eigentliche Wesen des Geschlechterkonflikts, der, so meinten

¹³⁰ 1901 beteiligten sich Frauen aus der Mittelschicht an der Wahlkampagne des Sozialdemokraten Victor Adler – sehr zum Verdruss der konservativen und christlich-sozialen Frauen; vgl. ANDERSON, *Vision und Leidenschaft* 9, 38.

¹³¹ Gutachten des Akademischen Senats der Universität Wien, zit. KARL LEMAYER, *Die Verwaltung der österreichischen Hochschulen von 1868 bis 1877* (Wien 1878) 97 f.

sie, den Klassenkonflikt übertöne. Keine Klasse habe je aus Altruismus auf Vorrechte verzichtet, inklusive jener der Frauen und Kinder. Die Bürger jedoch richteten sich gegen die Interessen der eigenen Töchter, wenn diese von einer qualifizierten Erwerbstätigkeit – einer unumgänglichen Notwendigkeit – ausgeschlossen würden. Denn die Zahl der unverheirateten Frauen wäre hoch: Von 1.000 Frauen wären im Jahre 1875 505, im Jahre 1880 498 und 1890 nur 496 verheiratet gewesen¹³².

Die Mediziner näherten sich der „wahren Bestimmung des Weibes“ mit den Argumenten der modernen Naturwissenschaften, die die praktisch–ideologische Zielrichtung, nämlich die Frauen vom Medizinstudium zu verbannen, erst gar nicht verbargen. Dafür musste die geistige Uneignung der Frauen bewiesen werden. In den siebziger Jahren wurden die biologischen Funktionen als ausschlaggebende Faktoren zitiert, gemischt mit Appellen an christlich–religiöse Moralvorstellungen¹³³. So fällt der Wiener Gynäkologe Joseph Späth anlässlich seiner Rektorsrede folgendes Urteil:

„Des Mannes Körper kennt nur die stetige Zu- und Abnahme seiner Kraft, die in ihren Leistungen durch seine Geschlechterverhältnisse nicht beeinflusst ist. Welche Verschiedenheit und Wandelbarkeit finden wir in dieser Hinsicht bei dem Weibe? Welche Störungen in der Epoche der Entwicklung; welche Unterbrechungen [...] durch ihre naturnothwendigen Funktionen, welchen sie sich theilweise nicht entziehen kann und theilweise auch nicht entziehen soll, wenn sie nicht entgegen dem Schöpfungsplane sich dem zugewiesenen Daseinszweck entziehen will. Und soll letzteres ihre Aufgabe sein? Den Naturgesetzen entziehen soll naturgemäss sein?“¹³⁴

Diese Funktionen und Zyklen machten die Frau „gemeinlich zu nervös“, um „sich gar in metaphysische Abstractionen zu machen“, da in diesen Perioden „partielle Störungen des Intellects“ einträten¹³⁵. Auch der hinlänglich bekannte „Hirnbeweis“ des Münchener Anatomen Theodor Bischoff¹³⁶, die These von der geringeren weiblichen Gehirnmasse, die den Frauen das Denken erschwere, wurde von österreichischen Medizinerinnen begeistert aufgegriffen, um die „cerebrale Unterkapazität“ und damit die geistige Inferiorität der Frau zu beweisen, unter anderen vom Wiener Universitätsprofessor für Chirurgie Eduard Albert¹³⁷. In diese Debatte um die Beschaffenheit der intellektuellen Qualitäten der Frauen und Männer griff eine Reihe von Frauen ein. Die Essayistin Irma von Troll-Borostyáni, die der Sozialdemokratie nahe stehende Grete Meisel-Hess und die Gründerinnen des unabhängigen „Allgemeinen Österreichischen Frauenvereins“ Rosa Mayreder und Auguste Fickert setzten sich gegen die normierten Pauschalurteile eindrucksvoll

¹³² T. W. TEIFFEN, Frauen, gründet für eure Töchter Gymnasien!; in: *Dokumente der Frauen* vom 15. Oktober 1899, 389; DERS. [oder DIES.], Ein Wort zur Frauenfrage; in: EBD. vom 1. Mail 1899, 84.

¹³³ Ausführlich zum medizinischen Diskurs MARINA TICHY, Die geschlechtliche Un-Ordnung. Facetten des Widerstands gegen das Frauenstudium von 1870 bis zur Jahrhundertwende; in: HEINDL, TICHY (Hgg.), „Durch Erkenntnis zu Freiheit und Glück...“ 27–48.

¹³⁴ Zit. EBD. 34.

¹³⁵ FRANÇOIS T. VILLEBOIS, Skizzen aus der Frauenwelt. Ein Wort gegen die Emancipation (Wien 1881) 22 f.

¹³⁶ THEODOR L. W. BISCHOFF, Das Studium und die Ausübung der Medicin durch Frauen (München 1872).

¹³⁷ EDUARD ALBERT, Die Frauen und das Studium der Medicin (Wien 1895) 17.

zur Wehr, wobei sie auch das vielfache Desinteresse ihrer Geschlechtsgenossinnen nicht schonten¹³⁸. „Das progressive Individuum weiblichen Geschlechts muss die Tyrannei der Norm zweifach erdulden: es hat wider sich die Norm, die sich herrische Männernaturen vom Weibe geschaffen haben, und es hat wider sich die Norm, die als Resultante der weiblichen Durchschnittsbeschaffenheit regiert. [...] Es ist eine der allgemeinsten normativen Vorstellungen, dass ‚das Weib‘ die Hüterin der Sitte, die Verteidigerin des Bestehenden und mit unlöslichen Banden an die Tradition gebunden ist. Wenn das dem Durchschnittstypus gegenüber zutreffen sollte, so ist dagegen einzuwenden, dass die progressive Geistigkeit auch bei den Männern eine Eigenschaft der Wenigen und nicht der Mehrzahl ist.“¹³⁹

Die Theorien über die intellektuellen Begabungen des weiblichen Geschlechts mündeten um die Jahrhundertwende in krude biologische Entartungstheorien, wobei intellektuelle Frauen als „Ausnahme“, als „zufällige Monströsität“ erschienen, als „spektakuläre Posse der Natur“¹⁴⁰. Die Normalität wird – von dem auch in Österreich stark rezipierten Leipziger Psychiater Paul Moebius – am Maßstab Mann ausgerichtet. Das Hauptmerkmal des „gesunden Weibes“ bestünde darin, dass sich sein Sinnen und Trachten ausschließlich auf seine Geschlechtsaufgabe richte. Nur wo es als Geschlechtswesen handle, könne das Weib Bemerkenswertes leisten¹⁴¹. Durch den von Moebius angeblich beobachteten fortschreitenden „Entartungsprozess“ in der Gesellschaft, dass Frauen nicht mehr als Frauen und Männer nicht mehr als Männer agierten, drohe die „Unordnung des Geschlechtswesens“. Andere Stimmen attackierten den Typ des „weibisch zierenden Geck“, sowie das „widerwärtige Mannweib“, einige andere fürchteten „naturwidrige Amazonen“ „beim Pulte, am Richtertisch, auf der Tribüne“, mit einem Wort die „unsympathischen Viragos“¹⁴². Strenger noch als die unweiblich intellektuelle Frau wird der „weibisch-schwach-romantische“ Mann für den „Verrat“ an dem ihm von der Wissenschaft zugewiesenen Geschlechtscharakter bestraft, nämlich durch öffentlichen Zweifel an seiner geschlechtlichen Vollwertigkeit. Bei Frauen wurde die „nervöse Empfindsamkeit“ als weibliche Eigenschaft hingenommen, ein „nervöser empfindsamer“ Mann dagegen, der nicht dem Bild des starken Kriegers, der auf dem „Schlachtfeld und im Bett siegte“, entsprach, wurde als „weibisch“ und abstoßend krankhaft abgelehnt¹⁴³. Gerade um die Jahrhundertwende glaubte man eine Häufung von Fällen von neurasthenischen Krankheiten bei Männern zu konstatieren, mit der sich viele Ärzte beschäftigten, unter anderen auch Sigmund Freud, der sie als Folge von unterdrückter oder exzessiver Sexualität interpretierte¹⁴⁴.

¹³⁸ ANDERSON, Vision und Leidenschaft 287 ff.

¹³⁹ ROSA MAYREDER, Die Tyrannei der Norm; in: DIES., Zur Kritik der Weiblichkeit. Essays (Jena – Leipzig 1905) 98–101; Neudruck in HANNA BUBENIČEK (Hg.), Rosa Mayreder oder Wider die Tyrannei der Norm (= Monographien zur österreichischen Kultur- und Geistesgeschichte 2, Wien – Köln – Graz 1986) 40 f.

¹⁴⁰ TICHY, Die geschlechtliche Un-Ordnung 35, zit. die von Wilhelm Svetlin für die Wiener Ärztekammer verfasste Studie *Die Frauenfrage und der ärztliche Beruf* (Leipzig – Wien 1895).

¹⁴¹ PAUL W. MOEBIUS, Über den physiologischen Schwachsinn des Weibes (Halle 1900, Neuauflage München 1977) 70–74.

¹⁴² TICHY, Die geschlechtliche Un-Ordnung 38 f.

¹⁴³ HANISCH, Männlichkeiten 26.

¹⁴⁴ SCHMALE, Geschichte der Männlichkeit 208; dazu auch GAY, Das Zeitalter Schnitzlers 172 ff.

Der Konflikt wurde in die breite Öffentlichkeit getragen und spitzte sich zu, da Politiker, vor allem der konservativen Richtungen, eilig die männlichen „Wissenschaftserkenntnisse“ zur Grundlage ihrer Politik erklärten. Sie zogen es vor, die Vorkämpferinnen der Frauenrechte als „übersexualisierte“ Mannweiber zu apostrophieren, ihre Forderungen und die ihrer männlichen Helfershelfer als Ausdruck eines „widernatürlichen Hungers nach Sex und Macht“ zu verunglimpfen¹⁴⁵. Mitglieder des fortschrittlichen „Allgemeinen Österreichischen Frauenvereins“ dagegen nahmen die Diskussion zum Anlass, um sich entschieden für den „neuen Mann“ und die „neue Frau“ einzusetzen. Strikte gegen die herkömmlichen (männlichen) Angriffe argumentierte Rosa Mayreder in ihrem Essay *Zur Kritik der Weiblichkeit* 1905. Anstatt, wie es immer noch propagiert wurde, den Mythos vom „echten Mann“ und der „echten Frau“ zum Ideal zu stilisieren, schwebte ihr eine neue „synthetische Persönlichkeit“ vor, die die Harmonie von Geist und Geschlecht erlangt habe. Für die Frau gelte es nicht, die negativen Qualitäten der Männlichkeit zu übernehmen und die negativen Aspekte von Weiblichkeit fort zu führen, sondern sich als selbstbestimmtes Subjekt wahrzunehmen, die Liebe in Freiheit zu erleben, was gleichzeitig hieße, „übertrieben maskuline Männer“ abzulehnen¹⁴⁶. Die Pathologisierung weiblicher Intellektualität erfolgte schließlich in Wien in moderner Form auf psychologischer Ebene. Der Arzt Fritz Wittels, Schüler Sigmund Freuds und Mitarbeiter von Karl Kraus, veröffentlichte unter dem Pseudonym „Avicenna“ 1907, gerade als die ersten an österreichischen Universitäten promovierten Ärztinnen an Wiener Spitälern zu arbeiten begannen, in der *Fackel* einen Essay über „Weibliche Ärzte“, in dem er das Medizinstudium der Frauen schlichtweg als ein „operettenhaftes, wie untaugliches Manöver des Weibes zur Lösung seines sexuellen Dilemmas“ bezeichnete. Das wissenschaftliche Interesse des Weibes sei ein hysterisches Phänomen: „Denn das hysterische Weib hat die geheimnisvolle Fähigkeit, seinen Sexualwillen vom Sexualziel abzuziehen und auf die Tätigkeit zu lenken, in die es sich gerade verrannt hat. Das Ziel wird vergessen und das Drängen nach dem Ziel wird Selbstzweck und lustbetont.“¹⁴⁷ Sigmund Freud hatte das bereits im konservativen Sinn interpretiert¹⁴⁸.

Die Kluft zwischen den auf die Spitze getriebenen traditionellen Klischees der männlichen Mediziner und den Entwürfen der neuen Rollenbilder, zu denen die Frauen kamen, war unüberbrückbar. Die unabhängigen Frauen gaben sich mit nichts anderem als der Durchsetzung radikal neuer Geschlechterkonzepte und einem radikalen Wandel der Gesellschaft zufrieden. Bertha von Suttner, die spätere Trägerin des Friedensnobelpreises, erinnerte bereits in ihrem viel gelesenen Buch *Das Maschinenalter* (publiziert unter dem Pseudonym „Von Jemand“ 1889) an die weibliche Kulturtradition der europäischen Geschichte und plädierte für ihre Wiederentdeckung, um einen positiven

¹⁴⁵ Besonders grob äußerten sich Lanz von Liebenfels, aber auch Bürgermeister Karl Lueger; vgl. ANDERSON, Vision und Leidenschaft 10 ff.

¹⁴⁶ Zit. EBD. 246.

¹⁴⁷ Zit. TICHY, Die geschlechtliche Un-Ordnung 41.

¹⁴⁸ Ausführliche Analyse bei JOHN W. BOYER, Freud, marriage and late Viennese Liberalism: A Commentary from 1905; in: *The Journal of Modern History* 50/1 (1978) 73–102.

Wandel der Gesellschaft herbeizuführen¹⁴⁹. Und die unangepasste Lehrerin Auguste Fickert, langjährige Präsidentin des „Allgemeinen Österreichischen Frauenvereins“¹⁵⁰, sah in einem „zu Bewusstsein gelangten moralischen [weiblichen und männlichen] Individuum“ in einer „moralischen Gesellschaft“ die Lösung der zeitgenössischen Probleme. „Unser Endziel ist deshalb nicht die Zuerkennung von Rechten, sondern die Hebung unseres intellektuellen und sittlichen Niveaus, die Entfaltung unserer Persönlichkeit.“¹⁵¹ Der enthusiastische Glaube an die Gleichheit der Menschen, an die Macht der Bildung und die moralische Vervollkommnung des Individuums weist die unabhängigen Feministinnen der Jahrhundertwende als späte Erbinnen der Aufklärung und des bürgerlichen Individualismus aus.

Die Bedeutung der Debatte über die „wahren“ Geschlechtscharaktere ging über die theoretisch-wissenschaftlichen Hahnenkämpfe weit hinaus. Im Zuge von Beschwerden von Moralisten, die einen Verfall der Ehemoral, eine Zunahme von Ehescheidungen, „freier Liebe“ und Konkubinat zu bemerken glaubten, hatte sich ein Ehediskurs angebahnt, durch den die traditionelle Ehe auch ins Kreuzfeuer der aufgeklärten Geister, Männer wie Frauen, geriet¹⁵². In diesem Zusammenhang erlangte die Verortung der „sinnlichen Natur“ der Geschlechter, zu deren Klärung die modernen Erkenntnisse der Naturwissenschaften beitragen sollten, höchste Wichtigkeit, da nach zeitgemäßer Doktrin die moralische Verantwortung der Geschlechter für Ehe und Liebe von der biologischen Natur abgeleitet wurde. Zusätzlich wirkte noch das seit Jahrhunderten ungebrochene katholische Geschlechterbild, das in der Diskussion um den Eheratgeber des Fürstbischofs von Laibach, Anton Jeglič, allerdings vor allem von den „aufgeklärten Liberalen“ aggressiv in Frage gestellt wurde¹⁵³. Auch die juristische Diskussion rankte sich seit den achtziger Jahren um die Frage der Veranlagung zur „Sinnlichkeit“, weil diese bezüglich der Reform des Eherechts, der Möglichkeit der Ehetrennung für alle und vor allem der Reform des Ehebruchparagrafen als entscheidend erachtet wurde¹⁵⁴. Es ging um die Streitfrage, wessen Schuld bei Eheverfehlungen „von Natur aus“ größer sei. Die Antworten der Wissenschaften waren äußerst kontroversiell. Die sinnliche Natur des Mannes allerdings stand als von Gott gegebener Faktor außer Streit. Der österreichische Arzt Richard Krafft-Ebing stufte in seinem Werk *Psychopathia sexualis* den Ehebruch der Frau gar als „pathologisch“ ein. Er schrieb der Frau eine rein monogame Natur und ein geringes sexuelles Interesse zu. Sie verstieße bei Ehebruch gegen ihre angeborene „Natur“, weshalb er für die Ehebrecherin auch strengere Strafen forderte als für den Ehebrecher¹⁵⁵. Andere konstatierten bei der Frau ein „natürliches“ moralisches

¹⁴⁹ [BERTHA VON SUTTNER], Das Maschinenalter. Zukunftsvorlesungen über unsere Zeit (Zürich 1889, ²1891, ³1899).

¹⁵⁰ RENATE FLICH, Der Fall Auguste Fickert – eine Wiener Lehrerin macht Schlagzeilen; in: Wiener Geschichtsblätter 45/1 (1990) 1–24.

¹⁵¹ Zit. ANDERSON, Vision und Leidenschaft 27.

¹⁵² HEINDL, Aspekte der Ehescheidung 218 ff.

¹⁵³ EVA HÜTTL-HUBERT, Verhinderte Bestseller, gelungene Skandale; in: biblos. Beiträge zu Buch, Bibliothek und Schrift 1 (2005) 92 ff.

¹⁵⁴ HEINDL, Aspekte der Ehescheidung 218 ff.; DIES., Ehebruch und Strafrecht 156 ff.

¹⁵⁵ RICHARD V[ON] KRAFFT-EBING, *Psychopathia sexualis* (Wien ¹⁰1898) 10, 62.

Defizit und stuften ihre Schuld an Eheverfehlungen daher als nichtig ein¹⁵⁶. Moralisten wiederum sahen die Wahrung der Sittlichkeit als ureigenste Domäne der Frau, weshalb sie forderten, den Ehebruch der Ehefrau strenger zu ahnden als den des Mannes. Hinter den nüchtern klingenden juristischen, medizinischen und psychologischen Stellungnahmen stehen männliche Selbstdefinitionen. Der Mann erscheint, mit wenigen Ausnahmen, als der polygam und spontan veranlagte, zugleich überlegene Rationalist, dem die „seelische Tiefe in der Liebe“ abgehe, eine als Tugend beurteilte Qualität, sollte sie doch in der Meinung der Fachmänner der Realitätsbeherrschung dienen. Gleichsam als Negativfolie wird das männliche Verständnis von der Frau sichtbar: ein Konglomerat von biologischen Determiniertheiten und Emotionen, das kaum den rationalen und moralischen Anforderungen des Lebens gerecht werden konnte und daher der Leitung bedurfte. Mit Recht konstatierte Bertha von Suttner, dass Gesellschaft und Gesetz das Weib „als Kind“ behandelten¹⁵⁷. Diese Geschlechterbilder hatten weitreichende Folgen für das Leben, weil sie Einfluss auf die zivilrechtlichen Folgen, wie Ehetrennung, Versorgung und Zuweisung der Kinder nahmen. Die Interessen der fortschrittlichen Frauen an der Ehe bzw. Eherechtsreform waren diametral entgegengesetzter Natur. Sie richteten ihre Angriffe gegen die traditionelle Versorgungsehe, unter der viele von ihnen litten. Die unglücklich verheiratete Olga Waissnix beklagte sich bitter bei ihrem Freund Arthur Schnitzler: „Die Ehe ist uns als einzige Laufbahn vorgeschrieben, unser Glück zu finden; finden wir’s nicht, tant pis, ruhig entsagen und ertragen heißt’s dann! – Wissen Sie aber, dass das ein Heldentum erfordert, dessen unter tausend Männern kein einziger fähig wäre!“¹⁵⁸ Die „heuchlerische bürgerliche Ehemoral“ wurde um 1900 ein Kampfbegriff. Doch schon viel früher, 1878, wies die Schriftstellerin Irma von Troll-Borostyáni öffentlich auf die unbefriedigende Gesetzgebung hin und sah in den herkömmlichen Beziehungen zwischen Männern und Frauen einen rein wirtschaftlichen „Tauschhandel“¹⁵⁹. Selbstbestimmte Individuen sollten aus freiem Entschluss heiraten, forderte auch Auguste Fickert, und Rosa Mayreder plädierte für eine neue Sexualmoral, die auf Liebe und nicht auf ökonomischen und sozialen Motiven beruhte¹⁶⁰.

Es steht außer Frage, dass sich das praktische Leben für jene Frauen und Männer schwierig gestaltete, die ein Zusammensein in einer neuen Form von Liebe, Eros und Sexualität beanspruchten, in einer Umwelt, die Sexualität für Frauen tabuisierte. Im Jahre 1902 erschien der Tagebuchroman *Eine für Viele. Aus dem Tagebuch eines Mädchens* von „Vera“, ein Pseudonym für die Schriftstellerin Betty Kris (auch Kriss), in dem diese das freizügige Leben einer ihre erotischen Gefühle bewusst lebenden Frau

¹⁵⁶ HEINDL, Ehebruch und Strafrecht 165 ff.

¹⁵⁷ Brief Bertha von Suttners an Bartholomäus von Carneri, 11. November 1889, zit. BRIGITTE HAMANN, Bertha von Suttner. Ein Leben für den Frieden (München 1986) 434.

¹⁵⁸ Zit. ANDERSON, Vision und Leidenschaft 19.

¹⁵⁹ KARIN JUŠEK, Entmystifizierung des Körpers? Feministinnen im sexuellen Diskurs der Moderne; in: FISCHER, BRIX (Hgg.), Die Frauen der Wiener Moderne 115. Zu Troll-Borostyáni siehe DIES., Die Grenzen weiblichen Begehrens. Beiträge österreichischer Feministinnen zur Sexualdebatte im Wien der Jahrhundertwende; in: DAVID F. GOOD, MARGARETE GRANDNER, MARY JO MAYNES (Hgg.), Frauen in Österreich. Beiträge zu ihrer Situation im 19. und 20. Jahrhundert (Wien – Köln – Weimar 1993) 168–189.

¹⁶⁰ ANDERSON, Vision und Leidenschaft 84, 258.

schildert. Wie dominant die Ablehnung war, die die Gesellschaft sowohl dem selbst bestimmten erotischen Leben einer Frau als auch der Produktion erotischer Literatur durch eine Frau entgegenbrachte, demonstrierten die starke Rezeption einerseits und der Skandal andererseits, den der Roman erregte¹⁶¹. Er brachte die These Krafft-Ebings vom sexuellen Desinteresse der „normalen Frau“ ins Wanken und zeigt, dass die Wissenschaft zumindest an einem Gutteil der weiblichen Realität vorbei ging. Die Stereotypen der ehelichen Geschlechterrollen waren jedenfalls in Bewegung geraten. Die bürgerlichen Frauenvereine gingen zu deutlichen politischen Aktivitäten über. Sechsmal zwischen 1904 und 1930 legten sie den Behörden Petitionen mit Reformvorschlägen vor, in denen sie ihre Vorstellungen von der Ehe als gleichberechtigte Lebensgemeinschaft darlegten und radikale Änderungen des Ehe-, Scheidungs-, Vermögens-, Erbschafts- und Vormundschaftsrechtes forderten¹⁶². Die Vorschläge galten als revolutionär und wurden als Kriegserklärung gegenüber der fast überall in Europa üblichen patriarchalen Familie abgelehnt¹⁶³.

Der Streit um die wahren Geschlechterrollen gipfelte schließlich in dem 1903 erschienenen Buch Otto Weiningers *Geschlecht und Charakter*. Das Werk stellt eine Zusammenfassung aller geschlechterdualistischen Theorien dar und erscheint in dem aufgepeitschten kulturellen Milieu rund um die Geschlechterdichotomie als konsequenter Kulminationspunkt. Weinger schritt mit den damals gängigen Methoden der Psychophysik vom Physischen ins Geistig-Psychische. Denn in den Geschlechtsorganen und in der Funktionsweise des Geistes käme, so Weinger, ein und dieselbe Realität zum Ausdruck, der sexuelle Charakter. Er zieht in einem zweiten Schritt die Bildungstradition des Abendlandes heran, um die gängigen männlichen und weiblichen Geschlechtscharaktere zuzuspitzen. Im Gegensatz zu Krafft-Ebing vertritt er die Theorie von der Frau als nur sexuell handlungsfähigem Wesen und kommt zur Quintessenz, dass das Weib weder antimoralisch noch böse, sondern einfach nur „amoralisch, gemein“, „ontologisch verlogen“, der absolute „Un-Sinn“ der Weltgeschichte sei¹⁶⁴. Nicht genug damit. Weinger vermengt „Rassen-“ und Geschlechtsmerkmale und scheut nicht davor zurück, in einem nächsten Schritt seine Geschlechtertheorie „zeitgemäß“ auf die antisemitische Rassentheorie zu übertragen, die sich verkürzt folgendermaßen darstellt: Weiblich ist jüdisch, daher ist die jüdische Rasse „verweiblicht“

¹⁶¹ ALEXANDRA MILLNER, Wenn Sex zur Sprache kommt. Ein repräsentativer Schlagabtausch zwischen Vera und Verus; in: HEINDL, KIRÁLY, MILLNER (Hgg.), Frauenbilder 91 f.

¹⁶² Eine Gegenüberstellung der Entwürfe von 1904, 1905 und 1907 bei HEINDL, Frau und bürgerliches Recht 133–149.

¹⁶³ Als in Ungarn ein neues Ehe- und Familienrecht und die Wahl eines (west)europäischen Modells zur Diskussion stand und man auf die Suche nach Vorbildern ging, fand man nichts anderes als das patriarchale Modell mit dem autoritären Vater als Oberhaupt; vgl. ANNA LOUÏFI, In the Name of the Father. Illegitimacy and Legal Ideology in Late Nineteenth Century Hungary; in: HEINDL, KIRÁLY, MILLNER (Hgg.), Frauenbilder 169–186.

¹⁶⁴ Zit. nach der Ausgabe OTTO WEINGER, *Geschlecht und Charakter*. Eine prinzipielle Untersuchung. Im Anhang Weinger: Tagebuch, Briefe August Strindbergs sowie Beiträge aus heutiger Sicht von Annegret Stopczyk, Gisela Dischner, Robert Calasso (München 1980) 383; vgl. auch WÄLTRAUD HEINDL, Frauenbild und Frauenbildung in der Wiener Moderne; in: FISCHER, BRIX (Hgg.), Die Frauen der Wiener Moderne 27 f.

und damit „verweicht“, moralisch sowie intellektuell unterlegen; männlich wird mit „arisch“ und daher moralisch überlegen qualifiziert. Die Differenz zwischen den Rassen und den Geschlechtern sei unüberbrückbar, das Problem unlösbar. Weininger selbst ist konsequent: Er löst die Unlösbarkeiten durch den Menschheitstod, indem er Sexualität und Fortpflanzung ablehnt: „Alle fécondité ist ekelhaft!“¹⁶⁵ *Geschlecht und Charakter* stellt eine furiose Verteidigungsschrift des in Gefahr geratenen „hegemonialen Männlichkeitsprinzips“ dar. Rosa Mayreder und Grete Meisel-Hess antworteten. Rosa Mayreder zeigte milde die Irrtümer auf, die begangen werden, wenn von primären Geschlechtsmerkmalen auf die Psyche des Menschen geschlossen wird. Grete Meisel-Hess charakterisierte Weiningers Ausführungen polemischer, als irrealer Folgen „manischer Verblendung“¹⁶⁶. „Es bedarf keiner ‚Vermännlichung‘ des Weibes, um es zu erheben, wohl aber wird eine stete, unaufhaltsame Vermenschlichung des Mannes und des Weibes beide einander nur inniger zuführen, ihre Beziehungen zu vertiefen und adeln [...]“¹⁶⁷. Weiningers Theorien sind symptomatisch für die Brüchigkeit der traditionellen Geschlechterkonstruktionen der Zeit. Er vereinte und komprimierte Antifeminismus und Antisemitismus, Phänomene, die das gesamte 19. Jahrhundert durchzogen, noch einmal in ein übersteigertes System, das einen ungemein starken Einfluss auf seine Zeitgenossen sowie auf Generationen nachfolgender „gebildeter Männer“ bis auf den heutigen Tag ausüben sollte¹⁶⁸. Für Rosa Mayreder war der aufgeheizte Diskurs das Zeichen für eine „Krise der Väterlichkeit“¹⁶⁹, Jacques Le Rider sieht heute darin allgemein eine „Krise der Männlichkeit“ der Wiener Moderne¹⁷⁰. In der „Monarchie der Gegensätze“ erhielt auch der Geschlechterkampf eine besondere Dynamik und seine ganz spezifische Note durch die national aufgepeitschte Atmosphäre sowie durch die gravierenden sozialen Unterschiede.

Doch so schwarz–weiß und eingleisig an das biologische Geschlecht gebunden, wie es bis jetzt behandelt wurde, war der männlich–weibliche Dialog keineswegs. Das kreative Milieu Wiens der Jahrhundertwende – und das erscheint als ein wichtiges Kriterium der Moderne – gebar auch die Überschreitung der Geschlechtergrenzen. Es gab eine Reihe von Künstlern und Wissenschaftlern, die das neue Selbstbild der Frauen, Geschlechtergerechtigkeit und feministische Praxis unterstützten¹⁷¹, und es gab eine Reihe von Frauen, die das neue Frauenbild und die neue Frauenrolle vehement bekämpften. Letztendlich

¹⁶⁵ Zit. DIES., *Geschlecht oder Charakter*. Otto Weiningers Kultfiguren; in: KLAUS AMANN, HUBERT LENGAUER (Hgg.), *Österreich und der Große Krieg 1914–1918. Die andere Seite der Geschichte* (Wien 1989) 86; vgl. auch JACQUES LE RIDER, *Der Fall Otto Weininger. Wurzeln des Antifeminismus und Antisemitismus* (Wien – München 1985).

¹⁶⁶ ANDERSON, *Vision und Leidenschaft* 222.

¹⁶⁷ Zit. GRETE MEISEL-HESS, *Weiberhass und Weiberverachtung*; in: AMÁLIA KERÉKES, ALEX-ANDRA MILLNER, MAGDOLNA OROSZ, KATLIN TELLER (Hgg.), *Mehr oder Weininger. Eine Textoffensive aus Österreich/Ungarn* (Wien 2005) 46.

¹⁶⁸ LE RIDER, *Weininger* 220–243.

¹⁶⁹ ROSA MAYREDER, *Die Krise der Väterlichkeit*; in: BUBENIČEK (Hg.), *Rosa Mayreder* 84–90.

¹⁷⁰ Vgl. das gleichnamige Kapitel bei JACQUES LE RIDER, *Das Ende der Illusion. Die Wiener Moderne und die Krisen der Identität*. Aus dem Französischen übersetzt von ROBERT FLECK (Wien 1990) 105–226.

¹⁷¹ ANDERSON, *Vision und Leidenschaft* 33–38, 126, 164–170, 369 f.

nahmen der Antifeminismus sowie der Antisemitismus in der Zeit der „literarisch-ideologischen Aufrüstung“ vor dem Ersten Weltkrieg, in dem das Idealbild des Mannes einer zunehmenden Militarisierung unterworfen wurde, monströsere und aggressivere Formen an – bis der Kampf des Wortes endgültig in den blutigen Kampf mit den Waffen des Ersten Weltkrieges mündete und die theoretische „Querelle“ der Geschlechter verdrängte.

Mentale Veränderungen vollzogen sich mitunter auch in einer sich rasant wandelnden Gesellschaft nur langsam. Die tiefe Kluft zwischen der von Männern und Frauen gelebten Realität und den in der bürgerlichen Theorie vertretenen Geschlechterbildern und Geschlechterrollen durchzieht die gesamte Periode der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts und wurde durch die gravierenden wirtschaftlichen und sozialen Veränderungen, die Frauen zum Erwerb zwangen, immer größer. Die Differenz zwischen Geschlechtertheorie und gelebter Realität erzeugte beim schwächeren Teil der Gesellschaft, den Frauen, zumindest bei deren Avantgarde, und bei fortschrittlichen Männern ein tiefes Unbehagen, Bewusstseinsveränderung, neue Geschlechterbilder und Neudefinitionen ihrer gesellschaftlichen Rollen, während es der Mehrzahl der männlichen – und auch weiblichen – Gesellschaft um die Verteidigung traditioneller Werte und Machtpositionen ging. Die versuchte und letztlich erfolgreiche Fixierung der Polarisierung der Geschlechterbilder und Geschlechterrollen hatte politisch weitreichende Konsequenzen. Sie trug wesentlich dazu bei, dass eine „Fundamentaldemokratisierung“ der Gesellschaft verhindert wurde, die Teil einer „neuen kulturellen Ordnung“ gewesen wäre. Die Konzepte blieben bekanntlich Vision, zu deren Umsetzung mit einigen Ausnahmen von Künstlern und Wissenschaftlern die männliche Gesellschaft und der größte Teil der weiblichen nicht bereit waren.